Breslau, 19. September 1925. 2. Jahrgang / Nr. 38.

Die Beamten-Post

Nachrichtenblatt des Ortskartells Groß-Breslau des Deutschen Beamtenbundes
und des Preußischen Beamten-Vereins Breslau
Fernsprecher: Ohle 9855. Postscheckkonto Breslau Nr. 2880.
Führer durch die Breslauer Geschäftswelt
Geschäftsstelle: Herrenstraße 29.
Erscheint jeden Sonnabend / Bestellungen nehmen die Postanstalten und die Geschäftsstelle entgegen.
Bezugspreis ausschl. Bestellgeld vierteljährl. 30 Pfg.
Anzeigenpreis: Die 1spaltige mm-Zeile 15 Pfg.

Eingabe der Beamtenspitzenorganisationen an den Reichsminister der Finanzen.

„In der Sitzung des Reichstags vom 31. Juli 1925 hat der Herr Reichsminister der Finanzen während der Beratung des Gesetzentwurfs über die weitere vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1925 gegen Schluß seiner Ausführungen folgende Erklärung abgegeben:

„Ich wiederhole nochmals, daß wir die schwierige Lage unserer Beamten dauernd im Auge behalten werden. Sobald wir den Beamten helfen können, ohne Schädigungen für die Reichsfinanzen heraufzubeschwören, dann werden wir auch helfen."

Seitdem ist die wirtschaftliche Lage vieler Beamten noch schwieriger geworden. Die Herbstmonate mit ihren steigenden Ansprüchen an den Geldbeutel jedes einzelnen sind herangekommen. Die starke Verschuldung erlaubt die Aufnahme neuer Kredite zur Beschaffung von Wintervorräten, Winterkleidung usw. nicht mehr. Schon jetzt sind die Gehaltsabzüge derart angewachsen, daß einem Teil der Beamten der unteren Gruppen nicht mehr so viel bleibt, um die zum Lebensunterhalt notwendigen Lebensmittel kaufen zu können.

Andererseits haben nach Ausweis der amtlichen Veröffentlichungen die Steuereingänge der ersten vier Monate des Rechnungsjahres 1925 den Voranschlag erheblich überschritten. Damit ist die Voraussetzung gegeben, den Beamten ohne Schädigung der Reichsfinanzen helfen zu können, so daß es nach unserer Auffassung unbedingt erforderlich ist, nunmehr die hieran geknüpfte Zusage des Herrn Reichsministers der Finanzen zu erfüllen.

Weiterhin hat der Herr Reichsminister der Finanzen bei der gleichen Gelegenheit die bestimmte Hoffnung ausgesprochen, den für die Wiedereinführung der vierteljährlichen Gehaltszahlung in Aussicht genommenen Termin — 1. Oktober 1925 — einhalten zu können. Leider scheint auch in dieser Frage der Regierungsstandpunkt nachträglich geändert worden zu sein.

Schließlich ist in der oben erwähnten Reichstagssitzung dem Herrn Reichsminister der Finanzen die Ermächtigung erteilt worden, den Hundertsatz des Wohnungsgeldes nötigenfalls auch über 100 hinaus zu erhöhen. Aus dem Umstand, daß der Herr Reichsminister der Finanzen bisher auch von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht hat, schließt die Beamtenschaft, wie wir aus zahlreichen Zuschriften ersehen müssen, daß bei der Reichsregierung der gute Wille zum Helfen gar nicht vorhanden sei.

Angesichts der Beunruhigung und Erregung, die durch die unleugbar schwierige Lage einer großen Zahl von Beamten hervorgerufen und durch die dauernd ablehnende Haltung der Reichsregierung immer mehr verschärft wird, halten wir eine baldige Aenderung des bisher von der Reichsregierung in den angeführten Fragen eingenommenen Standpunktes für notwendig.

Wir bitten, uns vorher Gelegenheit zur mündlichen Begründung unseres Standpunktes zu geben."

Zur wirtschaftlichen Gesundung

kommt die Beamtenschaft nur, wenn ihre berechtigten Forderungen der breitesten Oeffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Werbt darum neue Leser und neue Inserenten für

„Die Beamten-Post!"

Nur so kann

„Die Beamten-Post"

immer weiter ausgebaut werden!

Schlechte Aussichten.

„Laß Deinen Schmerz in Worten aus, denn Kummer, der nicht spricht, der schreit nach innen, bis das Herz zerbricht." Die „Beamten-Post" hat sich diese Worte Shakespeares zu eigen gemacht und an dieser Stelle in einer Reihe von Leitaufsätzen (Nr. 34 bis 37) zu der durch die Ablehnung der Besoldungsaufbesserung geschaffenen Lage Stellung genommen.

Freimütig haben wir bekannt, daß die Beamten im Kampfe um eine der Teuerung entsprechende Aufbesserung der Besoldung die Schlacht verloren haben. Kein Beamter, der nicht blind den Ereignissen, die sich während der letzten Monate im öffentlichen Leben vollzogen haben, gegenüber steht, kann sich verhehlen, daß die übrigen Wirtschaftsgruppen, die Industrie, die Landwirtschaft und das gesamte Unternehmertum, es unendlich besser verstanden haben, für ihren Stand nützliche Arbeit zu leisten und ihre Bestrebungen durchzusetzen, als die Beamten. Die für die Gesetzgebung in Politik und Wirtschaft ausschlaggebenden Faktoren, Reichsregierung und Reichstag, hatten zu Beginn ihrer Tätigkeit im Anfang d. J. für das, was der Staat der Beamtenschaft schuldet, noch so etwas wie Verständnis übrig. Wenigstens trat die Regierung Luther ihr Amt mit dem Versprechen an: „Wir fühlen uns dem Beamtentum, der unentbehrlichen Stütze des Staatsgedankens, engstens verbunden und sind entschlossen, uns für seine gesicherte Rechtsstellung und auskömmliche Lebenshaltung einzusetzen". Im Reichstag häuften sich die Beamten freundlichen Anträge aller politischen Parteien zu Bergen an. Aus dieser seltenen Einmütigkeit des Willens, womit die beiden gesetzgebenden Faktoren den Beamten die Erfüllung ihrer Wünsche nach Milderung ihrer ungeheuren Notlage zusagten, schöpften diese die Hoffnung, daß die für sie dringend notwendige, durchgreifende Aufbesserung ihrer Besoldung nur noch eine Frage kurzer Zeit sein werde. Diese Gehaltsregelung wurde spätestens für den 1. April 1925 erwartet. Aber statt ihrer kam der Reif in der Frühlingsnacht, der alle in der Sonne der Regierungs- und Reichstagshuld üppig empor geschossenen Hoffnungen jäh vernichtete. Die Regierung gab ihre erste Besoldungsdenkschrift heraus, und es zeigte sich darin, mit welch ungeheurem Geschick und Erfolg die den Beamtenbestrebungen entgegen wirkenden Wirtschaftsgruppen der Großindustrie und des Großunternehmertums inzwischen gearbeitet hatten. Die Denkschrift des Reichsfinanzministeriums las sich, so sehr war sie in den Gedankengängen der Arbeitgeber gehalten, wie die Stilübung eines Syndikus eines industriellen Verbandes. Und auch der Reichstag stimmte die schmetternde Fanfare seiner auf die Milderung des Beamtenelends gerichteten Anträge ganz auf den zarten Hauch einer mit der kapitalistischen Wirtschaft auf das innigste verbundenen Seelen- und Interessengemeinschaft herab. Diesen Umschwung in der Gesinnung derer, die das Schicksal des deutschen Volkes lenken, hatten die Vertreter der Arbeitgeberschaft innerhalb einiger Wochen vollbracht. Die ganze Gesetzgebung über Steuer-, Zoll- und Tarifwesen vollzog sich nach ihrem Willen. Die unbeschränkte Herrschaft des monopolisierten Großunternehmertums triumphierte bis zu der Stunde, wo der Reichstag auseinander ging, um sich bis in den November hinein zu vertagen. Die Beamtenschaft hat bei ihrem Versuche, ihr Dasein erträglicher zu gestalten, eine vollständige Niederlage erlitten. Diese Niederlage zu bekennen und daraus die Nutzanwendung für die Zukunft zu ziehen, ist Pflicht der gesamten Beamtenschaft. Diese Notwendigkeit haben wir an dieser Stelle wiederholt betont.

Abgesehen von den verhängnisvollen Einwirkungen des Großunternehmertums hat sich die Regierung bei ihrer ablehnenden Haltung in der Frage der Besoldungsaufbesserung bekanntlich nicht so sehr von der „ungünstigen" Finanzlage des Reiches, die nach dem Ergebnis der ersten vier Monate des laufenden Rechnungsjahrs wiederum einen größeren Ueberschuß verspricht, leiten lassen, als von dem Bestreben, durch eine durchgreifende Preissenkung das Gleichgewicht zwischen dem Einkommen der Beamten- und Arbeitnehmerschaft und den Kosten ihrer Lebenshaltung wieder herzustellen. Auch die Beamtenschaft hat den Kern des Besoldungsproblems immer so aufgefaßt, daß die Kaufkraft des Geldes nicht weiter sinkt, sondern, wenn möglich, wieder der Kaufkraft der Vorkriegszeit genähert wird. Die Beamtenschaft hat durchaus kein Interesse daran, von der Regierung wegen der fortschreitenden Teuerung oder, was dasselbe ist, wegen der fortschreitenden Entwertung des Geldes immer wieder eine dementsprechende Erhöhung ihrer Besoldung zu verlangen. Eine Senkung der Warenpreise bedeutet eine Erhöhung der Kaufkraft der Löhne und hat auf die Milderung der Beamtennotlage eine viel nachhaltigere Wirkung als eine Gehaltserhöhung, die in der Regel ja doch weit hinter der Teuerung zurückbleibt. Nach den bisherigen Erfahrungen, die die Reichsregierung mit ihren Maßnahmen zur Herabsetzung der Warenpreise gemacht hat, ist aber nicht anzunehmen, daß sie nun plötzlich Herkuleskräfte besitzen wird, um der Hydra des Zwischenhandels und der Kartelle die Köpfe abzuschlagen. Solange das aber nicht geschehen ist, sind die Beamten leider gezwungen, nach wie vor auf dem Wege der Gehaltsaufbesserung eine Aenderung ihrer unerträglichen Lage zu erstreben.

Inzwischen hat die Reichsregierung auch mit den Spitzenorganisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten über ihre Maßnahmen zur Preissenkung verhandelt. Der Regierungsvertreter, Ministerialrat Schäfer, führte dabei aus: Die Regierung beabsichtige, durch schärfere Anwendung der in der Kartellgesetzgebung vorhandenen Möglichkeiten Mißbräuche des Kartellwesens zu bekämpfen. Solche Mißbräuche seien u. a.: Die Möglichkeit, von bereits abgeschlossenen Verträgen unter bestimmten Bedingungen zurück treten zu können, ferner die Klausel „freibleibend", die Repartierungsklausel, die Goldklausel und die Forderung auf Zahlung in fremder Währung. Wenn auch manche von diesen Bestimmungen heute ohne praktische Bedeutung seien, so sei bisher nicht dagegen vorgegangen worden, weil man eine Beeinflussung der Stabilisierung unserer Währung befürchtete. Da diese Bedenken jetzt in Fortfall kommen, sei es an der Zeit, auch diese veralteten, aber z. T. noch immer preissteigernd wirkenden Bestimmungen zu beseitigen.

Ein weiterer Angriffspunkt sei die Vorschrift einiger großer Einzelfirmen, daß ihre Erzeugnisse nicht unter einem von ihnen festgesetzten Preise verkauft werden dürften. Ferner werde gegen falsche Kalkulationsmethoden, die einesteils ein Risiko einstellen, das häufig gar nicht mehr vorhanden sei, andernteils gewisse Steuerbeträge, namentlich die Umsatzsteuer, mehrfach in Anrechnung bringen, vorgegangen werden.

Die Geschäftsaufsicht werde aufgehoben werden, da dadurch eine bessere Kapitalbewegung ermöglicht würde. Zurzeit scheuten sich Geldgeber häufig, größere Kreditbeträge in die Wirtschaft hinein zu stecken, da der Schuldner durch Beantragung der Geschäftsaufsicht die Erfüllung seiner Rückzahlungspflicht hinausschieben könne. Der Referent legte dazu eine graphische Darstellung vor, aus der ersichtlich war, wie stark die Zahl der Geschäftsaufsichten zugenommen hat, während die Konkurse abgenommen haben.

Endlich wünschte er eine Beteiligung der Bevölkerung an der Kontrolle über die Preisgestaltung. Zu dem Zwecke würden in den bekanntesten Zeitungen an auffälliger Stelle die Preise für die bekanntesten Massenartikel veröffentlicht werden, und zwar beim Erzeuger, beim Zwischenhändler und beim Kleinhändler. Ebenso sollen auch bestimmte Arbeiten, z. B. das Besohlen von Stiefeln, in ihrer Preisbewegung veröffentlicht werden. Die Ausführungen des Referenten klangen in der Mahnung aus, die Maßnahmen der Regierung nicht durch Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften zu stören.

Aehnliche Beschlüsse sind bekanntlich auch in der Zwischenzeit von der Reichsregierung unter Mitwirkung des Reichsbankpräsidenten gefaßt worden.

Demgegenüber vertraten die Gewerkschaftsvertreter den Standpunkt, daß dem Wunsche der Regierung, in Lohnforderungen Zurückhaltung zu üben, leider nicht entsprochen werden könne. Das Vertrauen zu den Regierungsmaßnahmen sei nicht so groß, daß damit die Lohnbewegung aufgehalten werden könne. Von verschiedenen Seiten wurde auch ein Erfolg der Preissenkungsaktion bezweifelt. Die augenblicklichen Besoldungskämpfe zielten übrigens nicht dahin ab, die kommende Teuerung aufzufangen, sondern einen Ausgleich zu schaffen für die Teuerung der verflossenen Wochen und Monate. Im vorigen Jahre hätten wir genau dasselbe Bild gehabt. Die Regierung habe damals sogar die Schlichtungsstellen zu beeinflussen gesucht mit dem Hinweis, daß durch Lohnbewegungen die Wirtschaftsmaßnahmen der Regierung nicht gestört werden dürften. Es hätten keine Lohnerhöhungen stattgefunden, trotzdem seien die Preise gestiegen. Augenblicklich seien die Wirtschaftskreise unzweifelhaft bestrebt, die Löhne und Gehälter auf ihrer jetzigen Höhe festzuhalten. Hinsichtlich der Maßnahmen gegen die Kartelle wurde bezweifelt, daß es möglich sein würde, die Mißbräuche bei den Großkartellen zu beseitigen. An diese komme man gar nicht heran. Die Absicht des Reichskanzlers, Zollpolitik in der bisherigen Weise zu treiben und gleichzeitig die Preise zu senken, wurde als paradox bezeichnet.

Mittlerweile hat innerhalb der Wirtschaftskreise, die nach dem Wunsche der Reichsregierung in der nächsten Zeit mit dem Preisabbau beginnen sollen, ein neckisches Spiel unter allgemeiner Beteiligung der Interessenten begonnen. Die eine Gruppe machte der anderen den Vorwurf der unberechtigten Preistreiberei und sucht ihr die Schuld an den jetzigen unhaltbaren Zuständen zuzuschieben. Jedes einzelne Zwischenglied in der langen Kette vom Erzeuger bis zum Verbraucher sucht seine Existenzberechtigung nachzuweisen. Jedes behauptet, für den Güterverteilungsprozeß ganz unentbehrlich zu sein, sich mit dem kleinsten Gewinn zu begnügen und richtet an den Nachbar die Aufforderung, mit dem Preisabbau zu beginnen, nach dem bekannten Sprichwort: „Hannemann, geh' Du voran, Du hast die größten Stiefel an!" Auf jeden Fall ist der gute Wille, die Preissenkungsmaßnahmen der Regierung ehrlich zu unterstützen, in keiner der hierfür maßgebenden Wirtschaftsgruppen zu finden. Wie wahr das ist, zeigen u. a. folgende Ausführungen der „Tageszeitung für Nahrungsmittel":

„Dr. Luther hat mit einer Selbstverständlichkeit von einer Ermäßigung des Preisniveaus als Folge der Herabsetzung der Umsatzsteuer von 1,5 Prozent auf 1 Prozent und als Folge der Verabschiedung der Finanzgesetze gesprochen, daß man über den hierbei vorhandenen Optimismus wirklich erstaunt sein muß. Denn was bedeutet die Ermäßigung der Umsatzsteuer um ½ Prozent, wo wir im Anschluß an die beschlossenen hohen Zölle doch von dieser Seite sicherlich mit neuen preissteigernden Kräften zu rechnen haben. Auch scheint dem Reichskanzler nicht bekannt zu sein, daß die Soziallasten der Wirtschaft gerade wieder erheblich vergrößert worden sind (Versicherungsbeiträge sind um 33⅓ Prozent heraufgesetzt worden) und für eine größere Zahl von Waren für den Herbst von seiten der Lieferanten Preiserhöhungen bis zu 20 Prozent angezeigt worden sind. Hierdurch wird für den sachlichen Rechner die Ermäßigung der Umsatzsteuer mehr als aufgehoben. Wir wollen gewiß alle hoffen, daß es baldigst gelingt, zu einer Ermäßigung der Preise zu kommen. Es ist aber nicht richtig, eine solche Ermäßigung schon jetzt mit einer solchen Bestimmtheit anzukünden, wie es der Reichskanzler getan hat. Dadurch werden lediglich Erwartungen in den Kreisen der Konsumenten geweckt, die, wenn sie nicht erfüllt werden, zu einer Verstimmung gegen die am Waren-Verteilungsprozeß beteiligten Erwerbsstände führen."

Hier wird also die Ansicht, die wir von Anfang an vertreten haben, nämlich, daß die weitgehende Ermäßigung der Umsatzsteuer die dem Staate jährlich einen Ausfall von Hunderten von Millionen bringt, von den Erzeugern und Händlern lediglich als ein willkommenes Geschenk betrachtet wird, das sie ebenso wie den ungeheuren Gewinn aus den früheren Tarif- und Gebührenermäßigungen ohne Gegenleistung einheimsen, bestätigt.

Inzwischen setzen die Vertreter der Wirtschaftspolitik des Staates ihren papiernen Wortkampf gegen die Teuerung mit bemerkenswertem Eifer fort. Gleichzeitig häufen sich aber auch die Wetterzeichen, und die Erkenntnis, daß der Wirtschaftskarren sich in eine Sackgasse verfahren hat, wird endlich auch denjenigen eingehämmert, die bisher — beseelt von geradezu naiven Optimismus — glaubten, die Geschäftspraktiken der Kriegs- und Inflationswirtschaft verewigen zu können. Der seit Wochen und Monaten empfundenen Teuerung auf allen Gebieten der Lebenshaltung folgen jetzt auch zwangsläufig die Lohnkämpfe. Die Frage, ob es richtig war, der ungünstigen Entwicklung der Wirtschaftslage solange zuzusehen, bis die Not der Lohn- und Gehaltsempfänger sich elementar in Forderungen auf Erhöhung des Realeinkommens umsetzte, bevor Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden, mag dahingestellt bleiben. Die Regierung scheint nun endlich gewillt zu sein, ohne Ansehen der Berufsschicht rücksichtslos gegen diejenigen Kreise zu Felde zu ziehen, die sich eigensinnig bisher jeder besseren Erkenntnis verschlossen haben. Sie rechnet dabei, wie der Reichskanzler Dr. Luther kürzlich ausführte, auf die loyale Mitarbeit der Spitzenverbände der Wirtschaft. So richtig es sein mag, daß man versucht, durch die Spitzenorganisationen Einfluß auf die Einzelwirtschaften zu nehmen, so muß doch von vornherein erwartet werden, daß die Regierung sich nunmehr nicht mehr mit bloßen Zusagen und Versprechungen zufrieden gibt, sondern energisch durchgreift. Das deutsche Volk hat mittlerweile zu viel hochklingende Entschließungen über sich ergehen lassen, es will endlich Taten sehen!

Przybilla.

Reichseinnahmen und Beamtenbesoldung.

Im Handelsteil der Abendausgabe einer Berliner Zeitung vom 1. September 1925 beklagte Herr Generaldirektor Dr.-Ing. Platzheck in einem „Die „Gold"-Bilanz des mitteldeutschen Braunkohlenbergbaues" überschriebenen Aufsatz die schlechte Lage dieses Wirtschaftszweiges und schließt dann ganz unvermittelt seine Ausführungen mit folgenden Worten:

„11 Milliarden sollen durch die neuen Steuergesetze der Wirtschaft dauernd erpreßt werden, davon nicht weniger als 8 Milliarden für die Besoldung der Beamten, bei einem Volkseinkommen von bestenfalls etwa 40 Milliarden. So kann es nicht gehen, und Reich, Länder und Gemeinden töten besser, statt das durch ihre überspannte Steuerschraube erpreßte Geld mit vollen Händen auszugeben, rechtzeitig in richtiger Einsicht die anerkannte Ueberorganisation ihrer Verwaltungen abzubauen, Luxusausgaben zurückzustellen und nach wirtschaftlichen Grundsätzen Sparsamkeit zu üben."

Wir wollen und können nicht nachprüfen, ob die Wirtschaft auch nach der neuen Steuergesetzgebung dauernd 11 Milliarden im Jahre aufbringen soll, wir möchten aber bemerken, daß die Wirtschaft nicht allein den Reichssäckel füllt, sondern daß es auch noch andere recht notleidende Steuerzahler gibt, die als Beamte, Konsumenten usw. ebenso stark unter dem Druck der Steuerschraube leiden und als Festbesoldete wohl die zwangsläufig ehrlichsten Zensiten sind. Wir bedauern aber außerordentlich, daß durch die oben zitierte Aeußerung der Eindruck in der Oeffentlichkeit erweckt werden kann, als ob die Wirtschaft mit fast ihrem ganzen Steueraufbringen die Beamten von Reich, Länder und Kommunen erhalten muß und zwar eine Beamtenschaft, die weit über das Maß des Nötigen und Nützlichen an Zahl hinausgeht. Wir möchten nicht in den Fehler verfallen, einem Manne, wie Herrn Generaldirektor Platzheck, zu unterstellen, daß er bewußt gegen die Beamten Stimmung machen und die Oeffentlichkeit irre führen will, müssen aber leider feststellen, daß eine derartige Stimmungsmache und Irreführung durch so unhaltbare Behauptungen, wie sie Herr Dr. Platzheck ausgesprochen hat, nur zu leicht hervorgerufen wird.

Zur Sache sei bemerkt, daß, falls der Besoldungsaufwand für alle Beamten im Reich wirklich 8,13 Milliarden beträgt, auf die Reichsbeamten und die der Wehrmacht nur 9,2 Prozent von dieser Summe, also nur 747 960 000 Mark, also kaum ¾ Milliarde, entfallen. Auf die Betriebsverwaltungen, Eisenbahn und Post, die aus dem Etat losgelöst sind, bei welchem am meisten Beamte beschäftigen und sie auch aus den eigenen Einnahmen besolden, entfallen dagegen 29 Prozent der Gesamtsumme, also 2 357 700 000 Mark und auf die Länder und Gemeinden einschließlich der Ausgabe für Kirche, Schule und Polizei 47,1 Prozent, also 3 829 290 000 Mark. Schließlich entfallen 14,7 Prozent, also 1 195 100 000 Mark auf die Angehörigen des alten Heeres und ihre Hinterbliebenen und auf die Versorgungsansprüche der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Aus dieser Zusammenstellung geht klar hervor, daß aus dem Etat des Reiches nicht 8,13 Milliarden, sondern nur 1,94 Milliarden für Beamte ausgegeben werden und daß von dieser Summe nur ¾ Milliarden auf die Reichsbeamten kommen, während 1,2 Milliarden auf das Konto des verlorengegangenen Krieges zu buchen sind. Diese Rechnung zeigt, wie irreführend die von uns bekämpfte Darstellung ist und daß Männer vom Rufe eines Dr. Platzheck sich nur mit einer ihnen nicht ganz geläufigen Materie in der Oeffentlichkeit beschäftigen sollten, wenn sie wirklich in sie eingedrungen sind. Aber wir Beamten haben es ja leider in den letzten Jahren erleben müssen, daß über unsere Belange von Kennern und Nichtkennern — und meistens in unfreundlicher Weise — geurteilt worden ist, nicht im Interesse des Gemeinschaftsgedankens, aus dem wir allein zum Wiederaufbau unseres schwer darniederliegenden Vaterlandes kommen können.

Und noch eins. Wenn man Herrn Dr. Platzheck hört, dann könnte man der Meinung sein, Reich, Länder und Kommunen hätten die Zeit schlimmster Not vorübergehen lassen, ohne Vereinfachungen vorzunehmen und ohne ihren Beamtenkörper zu verringern. Ja, hat denn Herr Dr. Platzheck niemals etwas von einer Personalabbauverordnung gehört, hat er nichts davon vernommen, daß im Reiche — einschließlich Post und Eisenbahn — mindestens 140 000 Beamte, 43 000 Angestellte und 240 000 Arbeiter abgebaut worden sind und daß auch in den Ländern ein starker Abbau erfolgt ist? Ist das alles spurlos an ihm vorübergegangen, trotzdem es die Spalten aller Zeitungen gefüllt hat?

Wir können nur sagen, daß Reich und Beamte sich unter schweren Opfern bemüht haben, den Haushalt zu entlasten und es immer noch tun. Sie können sich nicht bessere Lohnbedingungen erkämpfen, weil sie das Streikrecht als mit ihrer Stellung unvereinbar ablehnen, aber Sie sehen mit Bitterkeit, wie die Privatangestellten und Arbeiter sich höhere Löhne erkämpfen und wie die Wirtschaft vielfach sogar freiwillig den Forderungen nachgibt, dieselbe Wirtschaft, die sich gegen jede Erhöhung der Beamtengehälter mit der Begründung wehrt, daß dadurch Lohnkämpfe ausgelöst werden würden. Die Beamtenschaft ist neugierig, wann einmal der Zeitpunkt kommen wird, wo auch die Wirtschaftskreise und ihre Führer wieder zur Besinnung kommen und erkennen werden, daß eine gutbezahlte Beamtenschaft ihre beste Helferin ist.

Beamtenfragen im Landtage.

Man beschäftigte sich eingehend mit den Wünschen der Beamtenschaft, besonders mit der Besoldungsfrage der Beamten. Die gegenwärtigen Bezüge ermöglichten nicht die Anschaffung von Wintervorräten. Wenigstens müßten Beschaffungsdarlehen gegeben werden. Reformen der Besoldungsregelung dürften nicht übers Knie gebrochen werden. Die Beseitigung des jetzigen Systems sei nicht leicht; es könne aber nicht aufrechterhalten werden. Die alten Kanzlisten müsse man in eine höhere Laufbahn überführen, ebenso die alten Assistenten. Der Personalabbau müsse eingestellt werden; auf keinen Fall dürften Neueinstellungen von Angestellten an Stelle abgebauter Beamten erfolgen. Die Frage der Amtstitel müsse bald geregelt werden.

Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff

teilte mit, daß er nach den Beschlüssen des Landtages mit dem Reich wegen Gewährung einer einmaligen Beihilfe von 100 Mark an die Beamten verhandelt, dort aber eine glatte Ablehnung erfahren habe. Er habe dann nochmals mit dem Reich darüber verhandelt, ob und welche Mittel es für die Aufbesserung der Bezüge der Beamten verfügbar machen könne. Die Antwort sei aber wiederum ablehnend gewesen. Als Gründe dafür wurden angeführt einmal die allgemeine Finanzlage, 2. die Rückwirkung auf die Löhne der Eisenbahn- und Industriearbeiter, 3. die Gefährdung der Preissenkung. Auf diese Gründe wolle er hier nicht näher eingehen. Preußen könne natürlich unmöglich allein vorgehen. Preußens Finanzlage sei noch trostloser als die des Reiches. Nach den neuesten Berechnungen müsse er mit einem Fehlbetrag von 221 Millionen rechnen. Wenn Ausgaben beschlossen würden, so müsse natürlich der Landtag für Deckung sorgen. Es sei ungeheuer schwer, heute Wünsche zu erfüllen.

Ueber den

Stand der Personalabbau-Verordnung

teilte der Minister mit, daß die Zahl der Beamten von 1923 bis 1925 von 157 000 auf 149 000 vermindert worden sei. Die Zahl der Angestellten von 25 000 auf 18 000, die Zahl der Arbeiter von 16 000 auf 14 000. Die Ersparnis werde auf 36 Millionen Mark jährlich geschätzt. Die Novelle zur Abbauverordnung solle demnächst dem Landtag zugehen.

Ein Abgeordneter wünschte u. a. größere Klarheit im Etat, sowie Beseitigung von Unstimmigkeiten in der Besoldungsordnung.

Ein anderer fordert größte Sparsamkeit der Verwaltung, insbesondere durch zweckmäßigere Organisation des inneren Dienstbetriebes. Vor Schaffung neuer Stellen müsse geprüft werden, ob nicht die Arbeitsleistung der vorhandenen Kräfte vergrößert werden könne. Die Betriebstechnik sei zu verbessern; der modernen Hilfs- und Verkehrsmittel (Fernsprecher, Schreibmaschine, Stenographie usw.) müßten sich alle Staatsbehörden bedienen. Durch Gesetze und Verwaltungsverordnungen seitens des Reiches und des Landes würden die mittleren und unteren Behörden vielfach über Gebühr belastet. Er begründete weiter die Anträge seiner Partei bezüglich Ausbildung, Einstufung, Amtsbezeichnung und etatsmäßige Einstellung verschiedener Beamtengruppen.

Es wurden

eine Reihe von Anträgen angenommen,

darunter die Anträge auf Einrichtung einer staatlichen Zusatzrenten-

Der kluge Beamte

versichert
sich und seine Angehörigen
nur bei der

Deutschen Lebensversicherung

für

Wehrmachtsangehörige u. Beamte!

Goldmarkversicherungen auf Dollarbasis.
Niedrige Beiträge. Gewinnbeteiligung
vom 1. Jahre an, ohne ärztliche Untersuchung bis 20 000 Goldmark, keine
Wartezeit usw.

Auskunft erteilen:

Die Geschäftsstelle d. Ortskartells, Herrenstr. 29 (F. O. 9855)
Die Vertrauensleute der Fachverbände
Die Subdirektion, Berlin W. 57, Elßholzstraße 7
Die Geschäftsstelle des Provinz-Kartells, Yorkstraße 57/59
und schließlich die hiesige Geschäftsstelle der Subdirektion, Steinstraße 44 (F. A. 6081)

hasse für die Arbeiter aller staatlichen Verwaltungen und Betriebe, auf Ausstellung eines Beschäftigungszeugnisses für die auf Grund der Abbauverordnung ausgeschiedenen Beamten, Lehrpersonen, Angestellten und Arbeiter, sowie auf Einwirkung auf die Gemeinden, Gemeindeverbände usw. in diesem Sinne, ferner auf Einwirkung auf die Reichsregierung, daß der Artikel 7 der zwölften Ergänzung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 12. September 1923 baldmöglichst aufgehoben wird, daß ferner die nach den früheren Grundsätzen und Bestimmungen angenommenen und geprüften, aber erst nach dem 31. März 1920 planmäßig angestellten Sekretäre noch zur Sonderprüfung für die Besoldungsgruppe A 7 zugelassen seien. Anträge, die Annahme fanden, fordern, daß bei eintretendem Beamtenbedarf in erster Linie noch arbeitsfähige und dienstwillige abgebaute Beamte wieder eingestellt werden, unbeschadet der Unterbringung von Kriegsbeschädigten und Zivildienstberechtigten. Nach einem weiteren Antrag ist zur Verbilligung der Staatsverwaltung eine Verwaltungs- und Personalreform mit dem Ziele sofort in die Wege zu leiten, Arbeiten, die von höheren Beamten wahrgenommen werden, soweit wie möglich auf Beamte des gehobenen mittleren Dienstes zur selbständigen und verantwortlichen Erledigung abzustoßen. — Anträge, die gleichfalls angenommen wurden, verlangen baldige Auflösung des Fürsorgeamtes und schon jetzt Versetzung entbehrlicher Beamten an andere Behörden, Vereinfachung und Verbilligung der inneren Dienstbetriebe der Verwaltung, Entlastung der preußischen Zentral- und Mittelbehörden im Sinne der Dezentralisation, Modernisierung der Verwaltungsbureaubetriebe.

Eine neue Partei.

In den letzten Nummern der „Beamten-Post" haben sich eine Anzahl Abhandlungen mit der Frage beschäftigt, ob die Gründung einer besonderen Beamtenpartei geeignet wäre, die Notlage der Beamtenschaft zu bessern. Die tiefere Ursache für alle jene Pläne ist die ungeheure wirtschaftliche Not unter der das Berufsbeamtentum leidet und es hieße Holz in den Wald tragen, wenn darüber noch irgend welche Worte verloren werden würden. Wir erleben es alle nach jeder Monatszahlung, daß die Kaufkraft des Geldbetrages, den wir bekommen, und der sich in seinem Innenwerte nicht von demjenigen des Vormonats unterscheidet, wiederum gesunken ist.

Richtig ist auch zweifellos, daß kaum irgendwo bei den Angehörigen eines anderen Standes richtiges Verständnis für diese Not der Beamtenschaft besteht, und daß bei den Wenigen, die sie vielleicht erkennen, der gute oder feste Wille fehlt, zur Besserung beizutragen.

Eigentlich ist diese Stellungnahme unverständlich. Jedem Volksgenossen, ganz ohne Rücksicht auf seinen Stand, müßte es doch klar sein, daß die Interessen des Staates, die auch die seinigen sind, von einer auskömmlich bezahlten Beamtenschaft besser wahrgenommen werden, als von einer, die tatsächlich in vielen ihrer Glieder am Hungertuche nagt. Ist denn allen diesen Leuten, die der Not der Beamtenschaft gegenüber verschlossene Ohren haben, noch nicht klar geworden, wie furchtbar die Gefahr für die sittliche Festigkeit eines Beamten ist, der mit seiner Familie darbt und die Möglichkeit hat, sich auf unredliche Weise Nebeneinnahmen zu verschaffen. Wissen denn alle jene Leute nicht, wie gerade die sittliche Unantastbarkeit unseres altpreußischen und Reichs-Beamtentums nicht nur unser Stolz und unsere Freude, sondern die verläßliche Grundlage für eine billige und gerechte Verwaltung gewesen ist?!

Aber was nützen die Klagen. An der Tatsache, daß die weit überwiegende Mehrheit unseres Volkes für solche vernünftigen Darlegungen wenig Verständnis hat, kommen wir nicht vorbei.

Wie steht nun die Beamtenschaft zur Frage der Besserung? Trägt sie nicht selber einen erheblichen Teil der Schuld an diesen Dingen? Die Frage stellen, heißt sie bejahen. Nur Wenige sind es, die überhaupt versuchen, sich die Dinge klar zu machen, noch Weniere, die nach Wegen zur Besserung suchen und nur Einzelne (die Besten!) die die gefundenen Wege wirklich gehen.

In Verfolg dieser Gedankengänge taucht nun seit Jahren immer wieder der Gedanke der Gründung einer „eigenen Partei" auf.

Der Einsender der Abhandlung „Für und wider eine Beamtenpartei" will diesen Weg gehen, er erhofft von einer „Beamten-Wirtschaftspartei" eine Besserung. Seine Gedanken schweifen frei im Raume; daß sie sich hart an die Dinge stoßen, sieht er nicht.

Beim heutigen parlamentarischen System kann eine Partei nur dann wirklichen Einfluß im Staate erlangen, wenn sie mit erheblichen Wählermassen auftreten, wenn sie mit einer großen Zahl von Abgeordneten in den Parlamenten erscheinen kann. Es gibt Berufe, die an Mitgliedern erheblich zahlreicher sind, als das Berufsbeamtentum. Gibt es nicht zu denken, daß keiner jener Berufsstände bisher ernstlich den Versuch gemacht hat, eine Berufspartei ins Leben zu rufen, wenn man nicht die „Wirtschaftspartei" als eine solche auffassen will.

Der zahlreichste Berufsstand, die industrielle Arbeiterschaft, vertritt in den Gewerkschaften ihre wirtschaftlichen Belange und hält ihre politischen Ideale davon streng getrennt.. Niemand wird heute behaupten können, daß die Sozialdemokratie eine „Arbeiterpartei" sei. Sie hat in allen Ständen ihre Anhänger und in der Fabrikarbeiterschaft Abertausende von Gegnern. Der Ruf eines Vertreters auf dem gegenwärtig in Heidelberg tagenden Parteitage nach Umwandlung in eine „Arbeiterkampfpartei" ist ungehört verhallt.

Der zweitgrößte Berufsstand, die Landwirtschaft, hat allen Versuchen, eine eigene Landwirtschaftspartei aufzumachen, erfolgreich widerstanden und alle Anstrengungen von Mittelstandsgruppen auf Bildung einer wirklich bedeutenden und einflußreichen Partei sind gescheitert.

Gerade vermöge der verschiedenartigen geistigen Einstellung der Beamtenschaft würde es den Männern, die die Fahne einer Beamtenpartei entrollen — ganz gleich, auf welchem politischen Boden sie stehen — unmöglich sein, auch nur einen erheblichen Teil der Beamtenschaft um sich zu sammeln. Vielleicht wäre es möglich, in den Reichstag (in den anderen Parlamenten entsprechend weniger) ein halbes Dutzend Beamtenvertreter hinein zu bringen. Was sollten diese Leute dort? Beamtenfragen bilden naturgemäß nur einen kleinen Ausschnitt in den Aufgaben des Reichstages (und jedes anderen Parlamentes). Sollen die Beamtenvertreter zu den übrigen Fragen nicht Stellung nehmen? Oder sollen sie dabei je nach ihrer verschiedenartigen Weltanschauung sich für alle anderen Fragen als Hospitanten zu größeren Parteien begeben? Oder sollen sie ihre Stimmen an diejenige Partei verkaufen, die für Beamtenbelange besonders tatkräftig eintritt?

Keine große Partei kann um jener wenigen Stimmen willen ihre Anhänger aus anderen Berufsständen vor den Kopf stoßen. Die wenigen Beamtenvertreter würden niemals, wie sich manche einbilden, das Zünglein an der Wage bilden und eine noch stärkere Vernachlässigung der Beamtenbelange müßte naturnotwendig die Folge der Gründung einer Beamtenpartei oder Beamten-Wirtschaftspartei werden.

Wie denkt sich Herr K. Sch. die Benennung der Kandidaten? Gegen jeden irgendwie politisch eingestellten Mann würden die Beamten der anderen Seite (und mit Recht) Einspruch erheben. Es wäre überhaupt völlig unmöglich, eine Beamtenpartei zusammenzubringen aus Leuten, die bisher sich zu den politischen Parteien — von den Deutschnationalen bis zu den Sozialdemokraten — bekannt haben. Schon hieran müßte die Partei scheitern. Politisch unbeschriebene Blätter würden naturgemäß gefragt werden: Wie stellt Ihr Euch zu sozialen, zu kulturellen, zu innen- und außenpolitischen Fragen?

Mit Recht hat Herr Dr. Woltersdorf auf den zu engen Begriff der Beamtenwirtschaftspartei hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, daß die Fragen des Beamtenrechtes mindestens dieselbe Bedeutung haben.

Immer wieder wird hervorgehoben, daß die bestehenden politischen Parteien mehr oder weniger, teilweise vollständig, versagt haben. Es ist aber die Frage nicht geklärt worden, ob das eine Selbstverständlichkeit ist und ob sie auch immer versagen müssen. An dieser Stelle ist nämlich der Hebel einzusetzen. Warum versagen die politischen Parteien? Weil die Beamtenschaft, und zwar überall, zu lau in der Vertretung ihrer Belange ist (nicht nur in der politischen Partei, sondern auch in der gewerkschaftlichen Organisation), weil sie nicht mitarbeitet, weil sie kein Interesse hat, weil sie zu nachläßig, zu bequem und zu feige ist, ihre Anschauungen zu bekennen und ihren Führern zu folgen, weil sie die paar Pfennige Beiträge spart, die jede Organisation nun einmal von ihren Anhängern verlangen muß.

Wenn die Beamtenschaft in den Parteien, zu denen sie politisch gehört, zahlendes, tätig mitarbeitendes und dann auch forderndes Mitglied wäre, dann müßten die politischen Parteien auf diese Mitglieder genau so Rücksicht nehmen, wie sie heute auf Arbeiterschaft, Landwirtschaft und Industrie Rücksicht nehmen, dann würden mehr wirkliche Beamtenvertreter in den Parlamenten sitzen, dann würden die Fraktionen in ihren Mitgliedern Sachverständige für Beamtenfragen haben, die auch den Mund aufmachten, und dann würde keine Partei es wagen, die gerechtfertigten Ansprüche ihrer Beamtenmitglieder bei Seite zu schieben.

Darum sage ich den Beamten: Geht erst einmal die alten Wege, ehe Ihr neue sucht. Am Biertisch oder am Schreibtisch schelten, hat nicht den geringsten Zweck. Aber in zäher Arbeit innerhalb der wirtschaftlichen Beamtenorganisation und innerhalb der politischen Partei Euere Forderungen vertreten, das hat Zweck und das führt zum Ziele. Es ist im parlamentarischen Staate genau wie in der konstitutionellen Monarchie der einzige Weg, der der Beamtenschaft hilft, aber auch der Weg, der ihr sicher hilft. Wenn die Probe auf dieses Exempel gemacht wird und mißglückt, dann will ich mich der Hoffnungslosigkeit des Herrn Dr. Woltersdorf anschließen, eher nicht.

Aufklärungsarbeit, wie überhaupt Reden jeder Art, sind völlig zwecklos. Wo uns der Schuh drückt, wissen wir alle. Arbeiten wir nach den vorgezeichneten Richtlinien. Das ist allein der Weg zu einer besseren Zukunft der Beamtenschaft.

Dr. Sp.

Die Organisatorische Wiedervereinigung der deutschen Reichsbahnbeamten.

I. Hauptversammlung des Gewerkschaftsbundes Deutscher Reichsbahnbeamten.

Am 11. September 1925 begann in der Stadthalle zu Heidelberg die 1. Hauptversammlung des Gewerkschaftsbundes Deutscher Reichsbahnbeamten und -Anwärter, dem zur Zeit etwa 100 000 Reichsbahnbeamte und Beamtenanwärter sämtlicher Fachgruppen angeschlossen sind. Ungefähr 200 Delegierte und Gäste waren aus allen Teilen des Reichsbahngebietes herbeigeeilt, um zu den aktuellen Fragen ihres Standes und der Sicherung ihrer Beamtenrechte Stellung zu nehmen. Die Tagung wurde durch den 1. Vorsitzenden des G. D. R., Zugführer Wieg, mit Begrüßungsworten an die Erschienenen eröffnet, dem sich von den badischen Eisenbahnbeamten die Herren Henn und Harter im Namen der gastgebenden Bezirksorganisation anschlossen. Weitere Begrüßungsworte sprachen der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes, Herr Flügel, Reichstagsabgeordneter Schmidt-Stettin im Namen der geladenen Parlamentarier und Redlinger für die bayerische Reichsbahnbeamtenschaft. Grüße der deutschen Saareisenbahner und der Danziger Kollegenschaft wurden überbracht durch Abgesandte dieser vom Deutschen Reiche einstweilen abgetrennten Gebiete. Im Namen des Allgemeinen Eisenbahner-Verbandes sprach dessen Vorsitzender, Herr Skaruppe.

Nach der üblichen Geschäftsordnungsdebatte referierten die Vorsitzenden Rusch und Wieg in längeren Berichten über die Geschäftsführung. Es wurde festgestellt, daß alle bisherigen Arbeiten der Organisation konsequent das Ziel verfolgt haben, die wirtschaftliche Lage der Mitgliedschaft nach Möglichkeit zu verbessern und die Gefahren aus dem Beamtenabbau und der Rechtsminderung der Reichsbahnbeamtenschaft durch Annahme der Dawes-Gesetze nach Kräften abzuwehren. Die Situation der Deutschen Reichsbahn als Reparationsinstrument wurde beleuchtet und die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsbahn die ihr aufgebürdeten Lasten politischer Art auf die Dauer allein nicht werde tragen können. Es wurde verlangt, die Reparationslasten auf weitere Kreise des Wirtschaftslebens zu verteilen und vor allem auch die durch wachsende Einnahmen in besserer Lage befindliche Reichspost mit heranzuziehen. Weiter wurde die wachsende Unsicherheit des Betriebes und die steigende Unfallziffer des Personals als Folge des zu weit getriebenen Abbaues festgestellt. Für die Beamtenschaft werden dieselben Rechte in Anspruch genommen, wie sie die Reichsbeamten haben, unter Anerkennung der besonderen Pflichten als Deutsche Berufsbeamte. Für die Besoldung soll Gleichheit mit den Reichsbeamten gelten, wobei aber die Momente größerer Gefährdung und rascherer Abnutzung entsprechend berücksichtigt werden müssen. Das Gemeinsame zwischen der Reichsbahnverwaltung und ihrer Beamtenschaft sei das Streben nach Erhaltung des deutschen Einflusses und Sicherung des Besitzrechtes des Reiches. Für diese Sicherung sei die Erhaltung des Berufsbeamtentums unerläßlich. Das Recht der Reichsbahnbeamtenschaft einheitlich zu regeln und nicht den Sonderbestimmungen der einzelnen Länder zu überlassen.

Folgende Entschließungen wurden einstimmig angenommen:

„Die Hauptversammlung des G. D. R. bringt als ihre Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft infolge der schlechten Wirtschaftslage Deutschlands und bei der ständig zunehmenden Abwanderung des Güter- und Personenverkehrs auf die Kraftwagen, die Luftschiffahrt und die Wasserstraßen für die Dauer nicht in der Lage sein wird, die unter anderen Voraussetzungen ihr auferlegten Reparationslasten zu tragen. Es muß, unabhängig von der Frage der Verringerung und anderweiten Verteilung der Lasten vom Reiche, von dessen Maßnahmen sie herrühren, abgenommen werden. Dann wird die Reichsbahn in der Lage sein, entsprechend der schweren Verantwortung, schnellen Abnutzung und großen Gefähr-

(Fortsetzung in der Beilage.)

dung ihr Personal aus den eigenen Erträgnissen ausreichend zu besolden und den betriebssicheren Zustand des Unternehmens zu gewährleisten.“

„Die Hauptversammlung des G. D. R. stellt fest, daß, abgesehen von der Erhöhung des Wohnungsgeldes, die von der Mietssteigerung ausgeglichen ist, trotz der ständig steigenden Teuerung seit Dezember 1924 bis heute keinerlei Erhöhung des planmäßigen Diensteinkommens eingetreten ist. Obwohl Regierung und Parlamente die große Notlage der Beamtenschaft wiederholt durchaus anerkannt und die Notwendigkeit einer Verbesserung der Bezüge nachdrücklichst betont haben, geschieht nichts zur Abhilfe der unhaltbaren Lage. Die Hauptversammlung erwartet mit Bestimmtheit die Einlösung der gegebenen Versprechungen. Nur bei entsprechender Anpassung der Bezüge an die vorhandene Teuerung ist die Beamtenschaft in der Lage, ihren Aufgaben als Berufsbeamte im Dienste der Allgemeinheit, nicht beengt durch ständige wirtschaftliche Bedrängung, gerecht zu werden.“

„Die Hauptversammlung verlangt, daß endlich die Reichsbahnbeamtenschaft eine Vertretung im Verwaltungsrat der Reichsbahngesellschaft erhält. Der Deutsche Reichstag, der durch die Annahme der Reichsbahngesetze sich selbst für die Zukunft des Entscheidungsrechts in Reichsbahnpersonalfragen behaben tat, hat dies nur unter gleichzeitiger einstimmiger Annahme der Entschließung Nr. 469 aus der 2. Wahlperiode 1924, durch die die Reichsregierung ersucht wird, dahin zu wirken, daß die Deutsche Reichsbahngesellschaft zur Aufnahme von Personalvertretern in den Verwaltungsrat verpflichtet wird. Da die Reichsbahnbeamtenschaft nach wie vor eine öffentlichrechtliche Beamtenschaft ist und auch weiterhin dem öffentlichen Interesse zu dienen hat, ist es bei der Ausschaltung des Reichstages unbedingt erforderlich, daß die Reichsbahnbeamtenschaft im Verwaltungsrat vertreten ist, um im öffentlichen Interesse dort sowohl auf die Ausgestaltung der Personal- und Betriebsverhältnisse, wie auf die Gesamtleitung des Unternehmens Einfluß nehmen zu können.“

„Die 1. Hauptversammlung des Gewerkschaftsbundes Deutscher Reichsbahnbeamten und -Anwärter gedenkt mit Stolz und Dankbarkeit der Kollegen an Rhein und Ruhr, insbesondere derjenigen, die Opfer ihrer treuen Pflichterfüllung wurden.

Er spricht die bestimmte Erwartung aus, daß Regierung und Reichstag alle Möglichkeiten erschöpfen, die geeignet sind, deren Lage erträglicher zu gestalten. Insbesondere muß gefordert werden, daß die gesetzgebenden Körperschaften darüber wachen, daß die mit der Ausführung der Gesetze betrauten Organe, bezw. Unterbehörden ihre Tätigkeit in einer Weise ausüben, die bei den Beamten der besetzten Gebiete den Eindruck des verständnisvollen Eingehens auf ihre schwierige Lage hervorruft.

Für den Gewerkschaftsbund Deutscher Reichsbahnbeamten und -Anwärter wird es nach wie vor eine seiner vornehmsten Aufgaben bleiben, den Verhältnissen an Rhein und Ruhr besondere Aufmerksamkeit zu widmen und alle Gelegenheiten auszunutzen, um den Kollegen, insbesondere den Opfern des Ruhrunternehmens, Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen und Erleichterung ihrer Lage zu verschaffen.

Die 1. Hauptversammlung des Gewerkschaftsbundes Deutscher Reichsbahnbeamten und -Anwärter gelobt den Brüdern an Rhein und Ruhr für die dem deutschen Volke bewiesene treue Pflichterfüllung treues und einiges Zusammenstehen.“

An die Sitzung selber schloß sich eine große öffentliche Kundgebung im großen Saale der „Harmonie“, wobei der Direktor der Deutschen Reichsbahn, Staatssekretär a. D. Vogt, über das Thema „Wirtschaft und Reichsbahn“ referierte. Weitere Vorträge wurden gehalten von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerkschaftsbundes, Rusch, Mitglied des vorläufigen Reichswirtschaftsrats, über das Thema, „Reichsbahn und Reichsbahnbeamtenschaft“, und von dem Vorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes, Flügel, über das Thema „Die deutsche Beamtenschaft und die Reichsbahn“.

Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Vogt waren nicht nur für die Eisenbahnbeamtenschaft, sondern für die gesamte deutsche Oeffentlichkeit hochinteressant. Es ging aus ihnen hervor, daß man auch bei der Hauptverwaltung der Reichsbahngesellschaft über die Schwierigkeit, die Reparationslasten auf die Dauer zu tragen, nicht im Zweifel ist. Auch für die Erhaltung des Berufsbeamtentums bei der Reichsbahn im Interesse der Sicherheit des Betriebes und zur Rettung des deutschen Besitzrechtes an der Reichsbahn sprach Staatssekretär Vogt die feste Meinung der Hauptverwaltung aus. Herr Rusch vom Gewerkschaftsbund Deutscher Reichsbahnbeamten brachte vom Standpunkte des Beamtenpersonals der Reichsbahn sehr wesentliche Ergänzungen der Ausführungen des Vorredners und wies auf die Notwendigkeit hin, daß die Hauptverwaltung gemeinsam mit der Beamtenschaft etwa vorhandene beamtenfeindliche Meinungen innerhalb des Verwaltungsrates berichtigen müsse. Eine Vertretung der Reichsbahnbeamtenschaft im Verwaltungsrat sei unerläßlich. Vorsitzender Flügel vom Deutschen Beamtenbund brachte die Solidaritätserklärung der deutschen Gesamtbeamtenschaft für die Kollegen der Reichsbahn zum Ausdruck. Die umfangreichen Ausführungen sämtlicher Redner fanden den lebhaftesten Beifall des völlig gefüllten Saales. In vorgerückter Stunde faßte die Versammlung folgende Entschließung:

„Die anläßlich der Hauptversammlung des Gewerkschaftsbundes Deutscher Reichsbahnbeamten am 11. 9. 25 in Heidelberg abgehaltene, zahlreich von Reichs-, Landes-, Gemeinde- und Reichsbahnbeamten besuchte öffentliche Beamtenversammlung des O.-K. Heidelberg gibt nach eingehender Darlegung der Lage der Reichsbahn, ihrer Beziehungen zur deutschen Reichsbahnbeamtenschaft dahin Ausdruck, daß es nicht angeht, durch Aufrechterhaltung der viel zu hohen Reparationslasten die Reichsbahn und das Reichsbahnpersonal zur Reparationsprovinz zu machen. Sie verlangen eine gerechte Verteilung der Reparationslasten auf alle Schultern und sprechen den Kollegen der Reichsbahn bei ihren Bemühungen auf Wiederherstellung ihrer früheren Rechtsgrundsätze ihre Unterstützung und Solidarität aus.“

II. Gründung des Zentralgewerkschaftsbundes Deutscher Reichsbahnbeamten und -Anwärter.

Nachdem die am Vortage beendeten Hauptversammlungen des Gewerkschaftsbundes Deutscher Reichsbahnbeamten und der Zentralgewerkschaft Deutscher Reichsbahnbeamten und -Anwärter Vereinbarungen über ihren organisatorischen Zusammenschluß unter dem Namen „Zentral-Gewerkschaftsbund Deutscher Reichsbahnbeamten und -Anwärter“ (Z. G. D. R.) angenommen hatte, fand am 12. September 1925 in der Stadthalle zu Heidelberg die Gründungsversammlung der neuen Einigungsorganisation statt. Diese stand unter dem Eindruck des geschlossenen Willens aller vorhandenen Vertreter der beiden vorgenannten Verbände, die Reichsbahnbeamtenschaft und deren Anwärter aller Gruppen zur gewerkschaftlichen Wiedervereinigung zu führen, wie sie in der ersten Blütezeit der inzwischen aufgelösten Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und -Anwärter bereits bestanden hat. Unter Anwesenheit zahlreicher Gäste, darunter Mitglieder des Reichstages und des Reichswirtschaftsrates, wurde das Werk der Einigung einmütig vollendet. Die Vorstandswahlen ergaben als 1. Vorsitzenden der neuen Organisation Herrn Zugführer Wieg, als stellvertretende Vorsitzende mit gleichen Rechten die Herren Eisenbahn-Ober-Ingenieur Rusch und Stellwerksmeister Scheller, als 1. Schriftführer Herrn Eisenbahn-Inspektor Dinger und als gleichberechtigte Stellvertreter die Herren Eisenbahn-Schaffner Griga und Eisenbahn-Sekretär Gaudiß, als Schatzmeister die Herren Eisenbahn-Inspektor Pearson und Stationsoberschaffner Tänzer. Diese Herren bilden auf Grund der angenommenen Satzungen nebst einer Anzahl von Beisitzern den Vorstand des Z. G. D. R.

Der damit gegründete Zentral-Gewerkschaftsbund Deutscher Reichsbahnbeamten und -Anwärter schloß sich am Ende seiner Gründungstagung durch Abstimmung dem Deutschen Beamtenbund an und gab dadurch zu erkennen, daß die deutsche Reichsbahnbeamtenschaft ihre organisatorische Zukunft nur in dem Boden parteipolitisch neutraler Einstellung zu verankern gewillt ist. Die Meinung der Gründungsversammlung kam in dieser Beziehung mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck und es wurde von den Beamten aller Parteien ausgesprochen, daß die organisatorische Zugehörigkeit des deutschen Berufsbeamten nur nach den Grundsätzen des Deutschen Beamtenbundes in Frage kommen könne.

Die Versetzung der Reichsbahnbeamten in den einstweiligen Ruhestand und auf andere Dienstposten.

Von Eisenbahn-Oberinspektor Jengler.

(Fortsetzung.)

Durch ihre Zielsetzung, der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens zu dienen, ist die Maßnahme der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand auf das schärfste geschieden von den Disziplinarmaßregeln. In der Praxis neigt man oft dazu, diese Trennung nicht scharf genug durchzuführen. Das tritt besonders bei der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand wegen Verminderung des Wertes der dienstlichen Leistungen hervor. Denn der Beweis, daß der Beamte den Anforderungen des Dienstes nicht mehr gewachsen ist, wird meist erst durch Handlungen erbracht, die sich zugleich als strafbare Handlungen im Sinne der Disziplinarordnung darstellen. Hierbei ist aber große Vorsicht notwendig.

Handlungen außerhalb des Dienstes werden überhaupt nicht als Grundlage der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand genommen werden können. Was der Beamte außerhalb des Dienstes tut, berührt das Ansehen der Beamtenschaft, aber nicht die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Für diese Verstöße kommt einzig und allein eine Disziplinarstrafe in Betracht.

Dagegen können strafbare Handlungen innerhalb des Dienstes die Grundlage für eine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand abgeben. Ein einzelnes Vergehen allerdings wird nur selten als Beweis für die Minderwertigkeit der dienstlichen Leistungen gewertet werden können. Regelmäßig werden erst mehrere Vergehen zeigen können, daß der betreffende Beamte den Anforderungen des Dienstes nicht mehr gewachsen und deshalb in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen ist.

Durch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand erwirbt der Beamte Anspruch auf das gesetzliche Wartegeld. Wenn der in den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamte zu den am 11. 10. 1924 übernommenen gehört, sind ihm die Ansprüche an Wartegeld gewährleistet, die ihm § 20 des Reichsbeamtengesetzes gibt. Danach berechnet sich die Höhe des Wartegeldes nach einer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 25 Jahren auf 80 v. H. des bei der Berechnung des Ruhegehalts zugrunde zu legenden Diensteinkommens, vermindert für jedes fehlende volle oder angefangene Jahr um 2 v. H., mindestens jedoch 40 v. H. Für nichtübernommene Beamte gilt vorläufig dieselbe Regelung. Der Bezug der aktiven Besoldung dauert bis zum Ablauf des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Entscheidung über die Versetzung dem Beamten zugegangen ist.

Gegen die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand kann der Beamte Einspruch einlegen. Dies hat bei der Stelle zu geschehen, die die Versetzung verfügt hat. Zur Vermeidung von Weiterungen wird es sich empfehlen, den Einspruch ausdrücklich als solchen zu bezeichnen. Zu beachten ist insbesondere, daß der Einspruch binnen einer Frist von 2 Wochen einzulegen ist. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung, der Beamte befindet sich also von dem in der Verfügung genannten Tage im einstweiligen Ruhestand. Wenn die zuständige Stelle dem Einspruch nicht stattgibt, hat sie ihn an den Einspruchsausschuß abzugeben, auch wenn der Einspruch zu spät eingelegt oder die Stelle der Ansicht ist, daß der Einspruch auch sonst unzulässig ist.

Ueber den Einspruch entscheidet ein Einspruchsausschuß, der bei jeder Reichsbahndirektion gebildet wird. Dieser Ausschuß besteht aus dem Präsidenten der Reichsbahndirektion, einem Abteilungsdirektor und einem von dem Bezirksbeamtenrat der Reichsbahndirektion zu wählenden Mitglied. Die Mitglieder des Ausschusses sind bezüglich ihrer Entscheidung an keine Aufträge gebunden. Das Verfahren vor ihm spielt sich in der üblichen Weise ab. Die Angelegenheit wird zunächst von der Reichsbahndirektion behandelt, die die Akten dann an den Einspruchsausschuß abgibt. Dieser entscheidet zunächst, ob der Einspruch formgerecht eingelegt ist und tritt sodann in die ordentliche Verhandlung ein.

Ob der Einspruchsausschuß die Beteiligten mündlich oder schriftlich hören will, steht in seinem Ermessen. Der Einspruchserheber ist berechtigt, einen Gewerkschaftsvertreter zu seiner Unterstützung hinzuzuziehen, aber nur, wenn er Mitglied einer Gewerkschaft ist. Der Gewerkschaftsvertreter darf von dem Augenblick an, in dem die Akten an den Einspruchsausschuß gelangen, Einsicht in die Disziplinarakten verlangen. Für die Personalakten gelten die allgemeinen Bestimmungen, also der Vertreter kann Einsicht in sie verlangen, wenn es der Vertretene gestattet. Diese Erlaubnis wird man regelmäßig schon in dem Auftrage sehen können, den Einspruchserheber zu vertreten. Auch außerhalb der mündlichen Verhandlungen kann der Vertreter durch schriftliche und persönliche Vorstellung die Interessen seines Auftraggebers wahrnehmen.

Ganz andere Aufgaben als dieser Gewerkschaftsvertreter hat der Beamtenvertreter im Ausschuß.

Der Ausschuß hat eine Entscheidung zu fällen, die objektiv alle Umstände des Falles würdigt. Daraus ergibt sich auch die Aufgabe des Beamtenvertreters. Dieser Vertreter hat bei seiner Stimmenabgabe nicht nur das zu berücksichtigen, was zugunsten des Beamten spricht, sondern auch das, was zu seinen Ungunsten spricht. Aus der Abwägung dieser beiden Momente ergibt sich sein Urteil. Wenn er auf Grund des gesamten Beweismaterials zu der inneren Ueberzeugung gekommen ist, daß der Beamte unrecht hat, muß er auch diese Ansicht vertreten. Im anderen Falle würde er sich dessen schuldig machen, was bei Richtern als Rechtsbeugung bestraft wird.

Das Material vom Standpunkt der Partei aus zu beleuchten, die der Partei günstigen Momente hervor zu heben, und die ungünstigen abzuschwächen, das ist Aufgabe des Gewerkschaftsvertreters und nicht des Beamtenvertreters im Ausschuß.

Auf den Einspruch kann der Ausschuß folgende Entscheidungen treffen, die unanfechtbar sind:

1. Der Einspruch wird zurückgewiesen, weil er nicht rechtzeitig eingelegt ist.

2. Der Einspruch wird für berechtigt erklärt. Darauf hat die Reichsbahndirektion die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zurückzunehmen und den Unterschied der planmäßigen und der Ruhegehaltsbezüge nachzuzahlen. Das Dienstverhältnis ist in keiner Weise berührt.

3. Es wird auf Wiedereinstellung des Beamten in derselben Gruppe erkannt. Die Reichsbahndirektion hat den Beamten ebenfalls unverzüglich wieder einzustellen. Der Unterschied zwischen dem Erkenntnis zu 2) ist der, daß der Beamte keinen Anspruch auf Nachzahlung des Unterschiedes der planmäßigen und der Ruhegehaltsbezüge hat. Für die Berechnung des Besoldungsdienstalters sind Ziffer 102 bis 104 der Besoldungsvorschriften maßgebend. Danach ist das Besoldungsdienstalter unter Berücksichtigung der früheren Dienstzeit aber unter Wegfall der in dem einstweiligen Ruhestand verbrachten Zeit, festzusetzen.

4. Ebenso kann auf Wiedereinstellung in einer niederen Gruppe erkannt werden. Die Zulässigkeit einer derartigen Erkenntnis mag zunächst zweifelhaft erscheinen, ergibt sich aber daraus, daß im § 20, 14 der Personalordnung die Wiedereinstellung nicht näher angestaltet ist. Deshalb hat der Ausschuß Freiheit innerhalb des Rahmens der allgemeinen Bestimmungen zu erkennen und sich auch des § 21 der Perso zu bedienen. Die Zulässigkeit einer derartigen Entscheidung ist im übrigen durch die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft anerkannt worden.

Wenn der Beamte, der in eine niedere Gruppe versetzt wird, unkündbar angestellt ist, so bleibt ihm die Unkündbarkeit der Anstellung erhalten, auch wenn in der niederen Gruppe Beamte unkündbar nicht angestellt werden.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Entscheidung treffen in verschiedener Weise übernommene Reichsbahnbeamte und Reichsbahnbeamte, die durch Anstellung solche geworden sind. Uebernommenen Beamten sind durch § 20 des Reichsbahngesetzes erworbene Rechte gewährleistet, und sie behalten daher trotz der Versetzung das Diensteinkommen der bisherigen Stelle (§ 23, 1 des Reichsbeamtengesetzes), nicht dagegen dieselbe Dienstbezeichnung. Für die Reichsbahnbeamten, die durch Anstellung nach dem 11. 10. 1924 solche geworden sind, sind gemäß § 21 der Personalordnung die Dienstbezüge in sinngemäßer Anwendung der Ziffer 61, 2 der Besoldungsvorschriften festzusetzen.

Es wird nun die Ansicht vertreten, daß auch übernommenen Beamten, bei denen auf Wiedereinstellung in einer niederen Gruppe erkannt ist, die Dienstbezüge nach § 61, 2 der Besoldungsvorschriften zu berechnen sind. Diese Ansicht stützt sich darauf, daß dann die Versetzung auf den niederen Dienstposten auf Grund der Entscheidung des Einspruchsausschusses und nicht auf Grund des § 21 der Personalordnung erfolgt. Diese Auffassung muß irrig sein, denn der Ausschuß kann der Verwaltung keine weitergehenden Rechte geben, als diese selbst hat. Die Verwaltung kann von sich aus einen übernommenen Beamten nur bei Weiterzahlung des früheren Gehalts in eine niedere Gruppe versetzen. Es ist daher unmöglich, daß sie auf Grund des Spruchs eines Einspruchsausschusses einen Beamten in eine niedere Gruppe versetzt, ohne ihm die Dienstbezüge der bisherigen Gruppe weiter zu zahlen. Der Ausschuß nämlich leitet seine Rechte aus der Personalordnung her, und diese hat gemäß § 19 des Reichsbahngesetzes die Bestimmungen dieses Gesetzes zu beachten. Das Reichsbahngesetz kennt nur eine Möglichkeit, einen Beamten in eine niedere Gruppe zu versetzen, nämlich in § 24, und dann ist dem Beamten, falls es sich um einen übernommenen handelt, gemäß § 20 des Reichsbahngesetzes und § 23, 1 des Reichsbeamtengesetzes das Gehalt der früheren Gruppe weiter zu zahlen. Also ist auch einem Beamten der auf Grund einer Entscheidung des Einspruchsausschusses in eine niedere Gruppe versetzt wird, das bisherige Diensteinkommen gewährleistet, wenn es sich um einen übernommenen handelt.

Ausgeschlossen ist dagegen auf Wiedereinstellung als Arbeiter zu erkennen. Roser hält dies in seinem Kommentar zur Personalordnung allerdings für möglich. Aber eine Entscheidung, daß ein in den einstweiligen Ruhestand versetzter Beamter als Arbeiter wieder anzustellen ist, setzt zu ihrer Verwirklichung voraus, daß dem Beamten vorher gekündigt wird. Unkündbaren Beamten kann nicht gekündigt werden, für sie scheidet also diese Möglichkeit ohne weiteres aus. Dasselbe wird aber auch, gegenüber dem Standpunkt der Verwaltung, für kündbare Beamte zu gelten haben. Denn eine Wiedereinstellung als Arbeiter würde doch den Sinn der ganzen Wiedereinstellung umkehren. Diese soll eine Besserstellung des Beamten gegenüber der Verwaltungsmaßnahme darstellen und keine Schlechterstellung, wie sie in der Umwandlung der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand in eine Wiedereinstellung als Arbeiter liegt.

Die andere wesentliche Schlechterstellung des Reichsbahnbeamten gegenüber den Reichsbeamten liegt in dem Recht der Verwaltung, einen Beamten auf Dienstposten von geringerer Bewertung zu versetzen (§ 21 der Personalordnung).

Von diesem Recht darf nur Gebrauch gemacht werden aus den bereits erwähnten Gründen, Einschränkungen des Aufgabenkreises, Abnahme des Geschäftsumganges usw. (§ 20, Ziffer 3 der Personalordnung). Das für diese oben bei der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand Gesagte, gilt daher sinngemäß auch hier.

Die finanziellen Auswirkungen der Versetzungen auf andere Dienstposten sind verschiedene, für übernommene Beamte und für Beamte, die durch Anstellung solche geworden sind. Uebernommenen Beamten ist trotz der Versetzung das bisherige Gehalt weiter zu zahlen, denn nach dem Reichsbeamtengesetz durfte ein Beamter nur unter Zahlung des bisherigen Gehalts in ein anderes Amt versetzt werden. Dieses Recht ist den übernommenen Beamten gewährleistet, ihnen ist daher das bisherige Gehalt weiter zu zahlen. Bei den Beamten, die durch Anstellung Reichsbahnbeamte geworden sind, ist nach § 21, 4 der Personalordnung das Gehalt in sinngemäßer Anwendung der Ziffer 61, 2 der Besoldungsvorschriften zu berechnen. Das Gehalt der verlassenen Stelle ist bis zum Ablauf des Monats zu zahlen, der auf den Monat folgt, in dem die Versetzung dem Beamten bekannt gegeben wird.

Gegen die Versetzung auf einen niederen Dienstposten kann der Beamte binnen zwei Wochen Einspruch erheben, bei der Stelle, die die Versetzung verfügt hat. Für das Verfahren und die Stellung des Gewerkschaftsvertreters gilt dasselbe, was oben für das Verfahren wegen Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gesagt ist.

Auf den Einspruch kann der Ausschuß folgende Entscheidungen treffen:

1. Der Einspruch wird ohne weiteres zurückgewiesen, weil er nicht rechtzeitig eingelegt ist.

2. Der Einspruch wird zurückgewiesen, da er nicht gerechtfertigt ist.

3. Der Einspruch wird für berechtigt erklärt. Dann hat die Reichsbahndirektion die Versetzung zurück zu nehmen. Der Unterschied zwischen dem Gehalt der Gruppe in die der Beamte versetzt ist, und der früheren Gruppe ist nachzuzahlen. Der Beamte ist so zu behandeln, als ob die Versetzung nicht ausgesprochen wäre.

Auf Wiedereinstellung zu erkennen, ist nicht zulässig, da die Personalordnung diese Möglichkeit nicht vorsieht.

Zur Geschichte der Breslauer Beamtenbewegung.

Von Oberpostsekretär M. Kretschmer.

(Fortsetzung und Schluß.)

Man sieht (schrieb der Generalanzeiger weiter), die Beamtenschaft ist sich nicht im Unklaren über die Macht, die sie durch ein einiges Zusammengehen ausüben kann. Dieses Bewußtsein geht aber auch aus folgendem Passus des genannten Rundschreibens hervor:

„Es sei daran erinnert, daß wir auch in politischer Beziehung — ohne jedoch Parteipolitik zu treiben — eine Macht darstellen; denn wenn auch in den einzelne Vereinen Politik ausgeschlossen ist, so ist doch der genannte Kopf (Ausschuß der Einzelvereine) in der Lage, sich vor den Wahlen bestimmte Erklärungen der Kandidaten geben zu lassen, deren Erfüllung dann nachdrücklich verlangt werden kann.

Die Leitung der vorläufigen Organisation befindet sich in Breslau, Klosterstraße 49.“

Der Aufsatz brachte dann noch einige Bemerkungen über die bereits oben erwähnten Leitsätze. Wer diesen Aufsatz veranlaßt hatte, darüber war kein Zweifel. Es konnte nur S. gewesen sein; er hat dies auch zugegeben. Sein eigenmächtiges Vorgehen hatte zur Folge, daß das ganze schöne Unternehmen zusammenbrach. Der Aufsatz, in dem ungeschickterweise von der Macht der Beamten gegenüber der Regierung in aller Oeffentlichkeit gesprochen worden war, hatte recht unangenehme Wirkungen bei den Behörden ausgelöst. Diese wollten sogleich zeigen, daß die Macht einzig in ihren Händen liegt und die Beamtenschaft ohnmächtig ist, wenn der starke Arm der Behörden damals es nur wollte.

Ueberall bekannt
sind
Möbel
von
Otto Brandt
BRESLAU 1
Garvestr. 2 Ecke Ohlauufer 18
direkt an der Kaiserbrücke
Kirchstr. Nr. 19 u. Kupferschmiedestr. 43
Für Beamte bequeme Zahlung.

Schon am Tage nach der Veröffentlichung wurden wir drei Mitglieder vor die Chefs unserer Behörden gehalt. Eisenbahnbetriebssekretär S. zum Eisenbahnpräsidenten, Magistratssekretär K. zum Oberbürgermeister und ich zum Präsidenten der Oberpostdirektion. Dieser, der Geh. Oberpostrat Neumann, ein sonst sehr leutseliger Herr, empfing mich mit sehr ernster Miene und hielt mir den Zeitungsaufsatz vor. Ja, er hatte sogar das von uns verfaßte Rundschreiben an die Verbände bereits in den Händen. Wie er zu ihm gelangt war, habe ich nicht ermitteln können. Er fragte mich eingehend über die Sache und wollte vor allem wissen, ob wir etwa die Absicht hätten, auch mit ausländischen Beamtenorganisationen in Verbindung zu treten, vielleicht gar mit den gerade im Streik stehenden russischen Postbeamten. In Rußland war es damals verschiedentlich zu Aufständen gekommen. Er forschte nach, ob wir die russischen Beamten etwa zu unterstützen oder selbst uns mit Streikabsichten zu befassen gedächten. Man lächelt heute über diese Gedankengänge der Behörden. Wie konnte ein Kenner der deutschen Beamtenseele damaliger Zeit nur auf den Gedanken kommen, daß deutsche Beamte in einen Streik treten würden, wo ihnen das Pflichtbewußtsein und die Achtung vor der Staatsautorität in Fleisch und Blut steckte. Aber die Ausdrücke „Masse ist Macht" und „gewaltiger Eindruck auf die Behörden" in dem Zeitungsartikel hatten eben wirklich Eindruck auf die Behörden gemacht. Ich konnte die Bedenken meines Vorgesetzten natürlich zerstreuen, an Verbindung mit den Russen und an Streik hatten wir wirklich nicht gedacht. Ich mußte aber versprechen, an der weiteren Verwirklichung unseres Planes nicht mehr mitzuarbeiten. Aehnlich ist es den beiden anderen Herren bei den Chefs ihrer Behörden ergangen.

Welche Wirkung dieses Vorgehen der Behörden hatte, kann sich jeder leicht denken. Es regnete Vorwürfe auf denjenigen, der die Sache in die Oeffentlichkeit gebracht und damit den Zusammenbruch verschuldet hatte. Wie Spreu im Winde stoben die Vertreter der Verbände bei der Nachricht von diesen Vorgängen auseinander.

Aber nicht nur unsere vorgesetzten Behörden befaßten sich mit der Sache. Da man Streikgefahr und Verbindung mit den russischen Aufwiglern befürchtet hatte, wähnte man den Staat in Gefahr. Die politische Polizei mußte eingreifen und unseren Plan untersuchen. Wir wurden also auch auf das Polizeipräsidium gerufen und einem hochnotpeinlichen Verhör unterworfen. Aber auch dabei überzeugte man sich, daß wir harmlose Absichten gehabt hatten, die in dem Zeitungsaufsatz nur unnötig aufgebauscht worden waren.

Der Gedanke eines Zusammenschlusses aller Beamten wurde damit zunichte gemacht, wenn auch nicht endgültig. Denn in Berlin wurde einige Jahre später der gleiche Gedanke durch Begründung des Bundes der Festbesoldeten in die Tat umgesetzt. Recht gedeihen konnte aber dieser bekanntlich auch nicht. Es fehlte die verfassungsrechtliche Freiheit der Beamten, sich in Berufsverbänden zu vereinigen, um ihre Standesinteressen zu vertreten. Erst die neue Verfassung vom 11. August 1919 brachte den Beamten auch in dieser Beziehung Rechte, die anderen Staatsbürgern längst zustanden.

Die Schilderung der Vorgänge im Jahre 1905 kann aber jedenfalls als Beweis für die Richtigkeit meiner im Eingang dieses Berichtes aufgestellten Behauptung angesehen werden, daß auch damals die Beamten schon um Verbesserung ihres Einkommens und Erweiterung ihrer Rechte kämpfen mußten und man nicht allzu sehr von der guten alten Zeit reden sollte.

Die Beamtenhaftpflicht.

Von Justizrat Roß

Fortsetzung

Ein rechtlicher Anspruch auf Verleihung eines Amtes, sei es überhaupt oder bis zu einem bestimmten Termin, wird von der Rechtsordnung nicht anerkannt. Er wäre mit dem staatlichen Hoheitsrecht nicht vereinbar. Deshalb gibt es keinen Schadenersatzanspruch wegen Nichtverleihung oder verspäteter Verleihung einer Beamtenstelle, selbst wenn staatliche Organe die Verleihung oder Beförderung zugesagt haben. Der Rechtsweg steht nur für vermögensrechtliche Ansprüche der Beamten offen, für die ein tatsächlich verliehenes Amt die Grundlage bildet. Deshalb können durch ungerechtfertigte Entlastung, wegen Herbeiführung der Dienstunfähigkeit durch dienstliche Ueberlastung, wegen Versetzung in den Ruhestand infolge unrichtigen Berichts des Vorgesetzten im Rechtswege verfolgbare Schadenersatzansprüche begründet werden. Der Anspruch, nicht vorzeitig aus dem Amte entfernt zu werden, ist mit Grundrecht des fest angestellten Beamten.

Für Zufall wird nicht gehaftet. Nur vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung der Amtspflicht begründet einen Anspruch auf Schadenersatz. Vorsatz liegt vor, wenn sich der Beamte bewußt über Amtspflichten hinwegsetzt. Fahrlässigkeit, wenn er bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt den Verstoß gegen die Amtspflicht hätte erkennen müssen. Nicht erforderlich ist, daß die Schadensentstehung gewollt oder voraussehbar war. Gehaftet wird für jedes Verschulden, nicht nur für grobes. Entscheidend ist nicht das Maß der Sorgfalt, das ein ausnehmend tüchtiger oder vollkommener Beamter zur Anwendung brächte, sondern die Durchschnitts-Sorgfalt des pflichttreuen und gewissenhaften Beamten. Der Richter handelt fahrlässig, wenn er anerkannte Rechtsgrundsätze nicht beachtet. Die Anforderungen an den Gemeindevorsteher, der als Laie ein Nottestament aufnimmt, sind geringer. Grundlose Abweichung von der ihm bekannten Ansicht der vorgesetzten Behörde bedeutet für den Verwaltungsbeamten regelmäßig Fahrlässigkeit. Indessen enthält die Gehorsamspflicht nicht die Verpflichtung, den Anordnungen des Vorgesetzten blindlings zu folgen. Gesetzlich verbotene oder sittlich verwerfliche Handlungen braucht der Untergebene auf Befehl des Vorgesetzten nicht auszuführen. Fahrlässige Erteilung einer falschen oder irreführenden amtlichen Auskunft verpflichtet zum Schadenersatz, auch wenn der Beamte zur Erteilung der Auskunft nicht verpflichtet ist. Die Lehrerin handelt fahrlässig, wenn sie beim Tragen von Schulheften unter dem Arm eine am Federhalter stechende Feder aus den Heften herausfehen läßt, so daß die Federspitze in das Auge einer mit der Lehrerin zusammenstoßenden Schülerin dringt. (RG. Jur. Woch. 1920, 1032.) Macht der Polizeibeamte zur Befriedigung persönlicher Rachegefühle von seinen Machtbefugnissen Gebrauch, so verletzt er schuldhaft seine Amtspflicht und zwar auch, wenn sachliche Gründe sein Verhalten an sich rechtfertigen könnten. Der Schutzmann, der bei Verfolgung eines Straßenhändlers so heftig an eine Frau anrennt, daß sie umfällt, und sich den Fuß bricht, handelt in Ausübung öffentlicher Gewalt fahrlässig. Starke Belastung mit Amtsgeschäften kann für Saumnisse entschuldigen, nicht ohne weiteres für pflichtwidriges Handeln bei Ausführung von Amtsgeschäften. In größeren Umfange schließt Ueberlastung die Ersatzpflicht aus, wenn der Beamte sofort und mit Nachdruck bei der zuständigen Stelle Meldung erstattet und Abhilfe verlangt.

Der Verschuldensbegriff darf nicht überspannt werden. Es ist dem Gesichtspunkt Rechnung zu tragen, daß die Entschlossenheit und Tatkraft des Beamten, insbesondere des Verwaltungsbeamten nicht durch die Sorge vor leichthin erhobenen Schadensersatzansprüchen gelähmt wird. Daß der Beamte, um Ersatzansprüchen zu entgehen, sich einer übertriebenen Aengstlichkeit hingibt, wäre für Staat und Bevölkerung gleich nachteilig. Nicht jedes objektive Versehen bedeutet ein Verschulden. Vereinzelte Versehen können bei großer Arbeitslast und Eilbedürftigkeit auch dem pflichttreusten Beamten unterlaufen, ohne daß das Versehen als schuldhafte Pflichtversäumnis anzusprechen ist. Wo ein Beamter nach pflichtmäßigem Ermessen zu entscheiden hat, ob eine bestimmte Handlung zweckmäßig ist, kann die Frage nach einem Verschulden nur unter besonderen Umständen entstehen, etwa dann, wenn behauptet wird, daß er rein willkürlich gehandelt hat. Allein darauf, daß die getroffene Maßregel sich nachträglich als nicht richtig herausstellt, kann ein Ersatzanspruch mit Erfolg nicht gestützt werden. Der Lehrer handelt nicht fahrlässig, wenn er bei einem Schulausfluge an Schüler, die sich bei den gemeinschaftlichen Spielen hervorgetan haben, Knallblättchen verteilt, und ohne sein Vorwissen ein Schüler eine Anzahl davon in eine heimlich mitgebrachte, mit Zündstoff gefüllte Teschingpatrone stopft, zur Explosion bringt, und dabei ein Stück der Hülse einem anderen ins Auge fliegt. (OLG. 14, 38.) Unterrichtet der Lehrer auf dem Eise Schüler im Kunstlauf, so genügt er seiner Aufsichtspflicht, auch wenn er duldet, daß die übrigen Schüler auf dem Eise Greifen spielen, und hierbei ein Mitspieler verletzt wird. (RG. Jur. Woch. 1912, 38.) Den Lehrer, der in seiner eigenen Klasse Unterricht erteilt und vom Schulleiter mit der gleichzeitigen Beaufsichtigung einer anderen Klasse betraut wird, trifft kein Verschulden, wenn er den Schülern dieser Klasse Beschäftigung gibt, im übrigen aber die Aufsicht einem Schüler überträgt. (RG. Warneyer 1908, Nr. 316.) Auch der Schulleiter selbst handelt in diesem Falle bei Uebertragung der Aufsicht nicht fahrlässig, sondern sachgemäß, RG. ebenda.

(Fortsetzung folgt.)

Bestellen Sie sofort die

„Beamten-Post"

bei Ihrem Briefträger oder Ihrem zuständigen Postamt

Benutzen Sie den folgenden Postbestellschein!

Hier abtrennen!

Postbestellschein!

Der Unterzeichnete bestellt hiermit die „Beamten-Post" (Herausgegeben von Fritz Krausse) Breslau, Herrenstraße 29, für das 4. Quartal 1925.

Name .....

Wohnort .....

Postanstalt ..... Kreis .....

Straße und Hausnummer .....

Bitte ausgefüllt Ihrem Briefträger oder Ihrer Postanstalt unfrankiert zu übermitteln.

Bezugsgebühr **vierteljährlich** 30 Pfg. u. 20 Pfg. Bestellgebühr

Kaufe bei der Gefa

die **Kleider**, jetzt besonders schöne Mäntel mit Pelzkragen 85.— Mk., natürlich auch die **Schuhe**, ebenso auch **Bett-, Tisch- und Leibwäsche**. Die Gefa hat eine sehr grosse Auswahl bis zum elegantesten der heutigen Mode. Neu ist unsere Massabteilung für Herren. Das Gefa-Haus ist auf der **Tauentzienstr. 6.**

Wenn das Geld für die Beamten nicht ausreicht, bitten wir in der **Kredit**-Abteilung Auskunft einzuholen!

Weitestgehendste Zahlungserleichterung.

Aus den Verbänden.

Justizamtsmänner. Mitgliederversammlung nicht Sonnabend, den 19., sondern Dienstag, den 22. September.

Der Breslauer Pensionär-Verband hielt seine überaus zahlreich besuchte Monatsversammlung am 11. d. Mts. ab. Der Vorsitzende, Seminardirektor i. R. Dr. Wagner, gedachte in ehrenden Worten der jüngst verstorbenen Mitglieder des Verbandes, insbesondere des Vorstandsmitgliedes Böhm, der mit großem Interesse sich den Arbeiten im Vorstande gewidmet hat. Es wurde nun dem Vorstandsmitgliede, Ober-Postsekretär i. R. Anselm Kohl, das Wort zu seinem Vortrage über die wichtigsten Beamten- und Pensionärfragen erteilt. Der springende Punkt in der Pensionärbewegung ist das traurige Schicksal der sogen. Altpensionäre, das Brandmal in dieser Beamtengruppe muß alsbald beseitigt werden, man hat den alten Ruhestandsbeamten ohne Gesetz und Recht die vor dem 1. April 1920 oder mit diesem Tage in den Ruhestand versetzt worden sind, durch die Ausführungsbestimmungen zu dem Pensionsgesetz durch den Finanzminister dieses Unrecht angetan, indem man sie zu Pensionären 2. Klasse stempelte und sie als Altpensionäre auf der Bildfläche, ohne jede gesetzliche Begründung erscheinen ließ. Die nach dem 1. April 1920 pensionierten Beamten, die sich bereits in höheren Gehaltsbezügen befanden, gelten nach der Entschließung des Finanzministers als Neupensionäre, also als Pensionär 1. Klasse. Was haben nun noch der Ansicht des Finanzministers die alten treuen Beamten dem Staate gegenüber verbrochen, daß sie zu zeitig geboren und alt geworden sind, um jetzt an Leib und Seele gebrochen, den jüngeren Kollegen gegenüber gerichtet, in ihren Bezügen geschmälert und dem bitteren Elend ausgeliefert sind? Dem Gesetzgeber ist hierbei keinerlei Schuld beizumessen, denn er hat nur eine Kategorie von Pensionären in die Gesetzes-Paragraphen aufgenommen, und es muß einem klar denkenden Volke unverständlich bleiben, wie ein einzelner Minister sich eine derartige Machtbefugnis zur Aenderung eines so tief einschneidenden gesetzlichen Bestimmung zum Nachteil so vieler alter treuer ausgedienter Beamten hat herbeilassen können. Es wird eine Ehrenpflicht des nächstens zusammentretenden Reichs- und Landtages sein, dieses Unrecht aus der Welt zu schaffen und zu beschließen, daß derartige Handlungen einzelner Minister gegen den Willen der gewählten Volksvertreter nicht wieder vorkommen dürfen. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen und markigen Ausführungen. — An die Worte des Vorredners anschließend, sprach der Schriftleiter der „Beamten-Post", Ebert-Rankow, der den Wert der Presse als Großmacht auch für das Beamtentum und vor allen Dingen auch für die Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen schilderte. In der von ihm redigierten „Beamten-Post", die als Organ für alle Beamten, Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen zu gelten hat, und die bereits einen recht ansehnlichen Leserkreis besitzt, tritt er unentwegt für die Beamtenschaft kräftig ein, und nur dadurch kann die „Beamten-Post" ihren Zweck erfüllen. Die Beamtenschaft brauchte unbedingt ein eigenes Organ, das wiederum von Beamten als Mitarbeiter unterstützt wird. Für die Weiterverbreitung müssen sich die Beamten einsetzen und an dem Aufbau in ihrem eigenen Interesse mithelfen und mitarbeiten. Es ist jetzt die gegebene Zeit, auf die „Beamten-Post" bei dem zuständigen Postbestellamt (Briefträger) für das nächste Vierteljahr zum Preise von 30 Pfg. und 20 Pfg. Bestellgeld, also pro Vierteljahr zusammen 50 Pfg., ein so billiger Ausnahmepreis, der in keinem Verhältnis zu den wertvollen Mitteilungen steht, welche die allwöchentlich, Sonnabends erscheinende „Beamten-Post", bringt, zu abonnieren. Nur mit vereinten Kräften kann die „Beamten-Post" sich entwickeln, wachsen, blühen und gedeihen. In den Kreisen der Ruhestandsbeamten und Beamtenhinterbliebenen darf sie nicht fehlen, weil sie auch das Organ für diese Kreise ist. Auch diese Ausführungen und Hinweise fanden lebhaftesten Beifall. — Als weiterer Redner sprach der im Pensionär-Verbande nicht unbekannte Ober-Post-Inspektor Prayhilla über das Thema: „Zoll- und Steuerpolitik und Beamtenschaft". Es war an der Zeit, daß in die Kreise der Pensionäre ein auf diesem Gebiete erfahrener Redner trat, der kräftig hineinleuchtete in ein Gebiet, das wenig erfreulich für die am Hungertuch nagenden Pensionäre und Beamtenhinterbliebenen ist. Ueber unsere Schutzzollgesetzgebung gehen die Meinungen und Ansichten auch in den Ländern auseinander. Der seinerzeit geschaffene Schutzzoll kam nur der Großindustrie und den Großlandwirten zu Gute, nicht aber dem Mittelstande und den kleinen Leuten. Der deutsche Beamtenbund war gegen die Schutzzollpolitik. Die noch weitere Auswirkung der Teuerung, ist mit der am 1. September cr. in Kraft getretenen Schutzzollgesetzgebung hervorgerufen worden, das Beamtentum muß naturgemäß ein solches Gesetz ablehnen, weil man gar nicht daran denkt, dessen Notlage zu lindern. Hat ein Beamter oder Pensionär aus der Inflationszeit noch einen Notgroschen mit hinübergerettet, so wird ihm dieser weggesteuert, ebenso, wenn ein Ruhestandsbeamter sich aus zwingender Not noch einen kleinen Nebenverdienst errungen hat, um sein kümmerliches Dasein zu fristen, so wird ihm auch dieser hinweggesteuert. Das System der Ein- und Ausfuhrscheine war seinerzeit dazu angetan, den Landwirten damit ein Geschenk zu machen. Die Vertreter der Agrarier haben nun wieder erreicht, daß vom 1. Oktober d. Js. ab die Einfuhrscheine eingeführt werden, wodurch die Lebenshaltung noch weiter verteuert wird. Durch das Londoner Abkommen fallen die aufzubringenden Lasten mehr auf die schwachen Schultern. Zu all den noch kommenden Steuern tritt die Hausgintsteuer, die zur Hälfte dem Staate und mit der zweiten Hälfte der Kommune zufällt. Im neuen Jahre kommen die verschiedenen Zuschläge zur Einkommensteuer und die Mietsteigerung bis auf den Friedensatz. Die Syndikate und Kartelle sind die Urheber der Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse, diese schließen sich immer enger zusammen und knebeln den freien Handel. Nach all diesen Preiserhöhungen und der bereits bestehenden bitteren Notlage der Beamten, insbesondere aber der Pensionäre und Beamtenhinterbliebenen, nimmt die Regierung eine ablehnende Haltung ein. Leider muß hier gesagt werden, daß die Beamten und Pensionäre selbst die Schuld an diesen unhaltbaren Zuständen tragen, denn es fehlt bei ihnen der Zusammenschluß und die Organisation. Bei der großen Pensionär-Tagung vor zwei Jahren im Breslauer Konzerthause, wies der Reichstags-Präsident Löbe auf diesen Mangel hin, man solle sich an der gut organisierten Arbeiterschaft ein Beispiel nehmen. Die Beamten pp. müssen aus ihrer Zurückhaltung herausstreten und auf die Presse, insbesondere auf die eigene, einwirken, damit der Niedergang des einst von auswärtigen Ländern hoch gepriesenen mustergültigen deutschen Beamtentums, aufgehalten und wieder als existenzberechtigt angesehen wird. Stürmischer Beifall wurde dem Redner für seinen Vortrag zuteil. Die Dankesworte des Vorsitzenden gipfelten in dem Wunsche, daß die Ausführungen der Vortragenden auf reiche Früchte tragenden Boden gefallen sein möchten, und daß bald der Tag komme, an dem heiterer Sonnenschein in die durch Kummer und Sorge getrübten Gemüter hineinleuchte. Den Schluß dieser sehr anregenden Versammlung bildete eine kurze Zusammenfassung aller der Forderungen durch den stellv. Vorsitzenden, Rechnungsrat Welz, die in dem Breslauer Pensionär-Verbande zu einer Lebensfrage geworden sind. Hiernach wurde im Wortlaut folgende, an den Reichsverband sofort abzusendende Resolution bekannt gegeben, die mit begeisterter Befriedigung die einstimmige Annahme fand.

„Der zu seiner Monats-Versammlung im großen Saale des hiesigen Binzenzhauses heute tagende Breslauer Pensionär-Verband, eingetragener Verein, mit einer Mitgliederzahl von fast 2000 spricht sein ernstes Mißfallen über das bittere Unrecht aus, das seit mehr als einem halben Jahrzehnt an den Altpensionaren und ihren Hinterbliebenen begangen worden ist. Dieses Unrecht wird darin erblickt, daß in den Pensionsgesetzen ein Unterschied zwischen Alt- und Neu-Pensionären nicht gemacht worden war, sondern ohne gesetzliche Grundlage in die Ausführungsbestimmungen des Reichsfinanzministers erst hinein gebracht und hierdurch zwei Arten von Ruhegehalts-Empfängern geschaffen worden sind, während es nach Recht und Gesetz nur eine Art von Pensionären gibt.

Die Forderung vieler Tausend altgedienter, treuer Beamten auf Beseitigung des begangenen Unrechts zur Geltung zu bringen und die schwere Benachteiligung der davon Betroffenen für die Zukunft abzuwenden, bietet sich noch eine letzte Gelegenheit. Wenn diese versäumt wird, dann dürfte wohl für absehbare Zeit jede Hoffnung auf Besserung der wirtschaftlichen Notlage des weitaus größten Teiles unserer Mitgliedschaft begraben werden müssen.

Wir betrachten es gegenwärtig als unsere wichtigste Aufgabe, daß wir mithelfen, dies zu verhindern. Hierbei befinden wir uns in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Reichshaushalts-Ausschusses 5b, der diese Frage in einem für die sogenannten Altpensionäre günstigen Sinne entschieden hat.

Der Breslauer Pensionär-Verband hält es daher für seine Pflicht, an den Reichsverband der Ruhestandsbeamten das dringende Verlangen zu richten:

„Der Reichsverband möge sich mit aller Energie bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, daß der hohe Reichstag zu Beginn seiner nächsten Herbsttagung die völlige Gleichstellung der Altpensionäre mit den Neupensionären als rechtsverbindlich erklärt und ein jahrelanges Unrecht mit rückwirkender Kraft ab 1. 4. 1920 beseitigt".

•

„Gleichzeitig bitten wir, dafür weiter einzutreten, daß noch in derselben Herbsttagung ein Entwurf zur Abänderung des Beamten-Unfallfürsorge-Gesetzes dem Reichstage vorgelegt und von ihm erledigt wird, und ferner, daß dieser an die Reichsregierung das Ersuchen stellt, sie möge bis dahin den hilfsbedürftigen Unfallpensionären schleunigst 125 Prozent des ehemaligen Gehalts verschußweise zur Auszahlung bringen".

•

Am 7. Oktober findet im großen Schießwerdersaale die alljährliche Hauptversammlung des Pensionär-Verbandes von 10 Uhr vormittags ab, statt. Die schlesischen Reichs- und Landtagsabgeordneten, die Spitzen der Behörden und die Presse erhalten Einladungen. Stadt- und Schulrat Radomski-Hirschberg hat sein Erscheinen bereits zugesagt. D.

Personalien.

Magistrat: Einstellungen: am 3. August 1925 Techniker Eduard Herzog, am 8. August 1925 Techniker Wolfgang Hirt, am 1. September 1925 die Feuerwehrmänner a. Pr. Fritz Beyer, Artur Bischof, Hermann Kleinert, Ernst Illmer, Gustav Krause, Friedrich Kubium, Artur Obst, Erich Paesler, Alfred Pischner, Walter Reichenbach, Anton Sinschek, Martin Werner, Karl Weißert, Alois Kranz, Josef Scholz, Walter Zierbock und Feuerwehr-Bolontär Gerhard Mikus. — Angestellt: am 1. September 1925 Feuerwehr-Bolontär Eugen Zatz als Brandingenieur. — Beförderungen: am 1. April 1925 Bahnverwalter Karl Bettge zum Viehmarkt-Oberinspektor, am 1. August 1925 Oberschaffner Max Zöllner zum Kontrolleur. — Pensionierungen: am 1. September 1925 Stadtsekretär Hermann Lindner und die Amtsgehilfen Otto Bodelius und August Marohski. — Ausgeschieden sind: am 31. August 1925 Schulhausvart Karl Unger, Säuglingsschwester Gertrud Lazareck und Mischküchengehilfin Charlotte Czerwenka. — Todesfälle: am 8. Juli 1925 Oberstadtsekretär i. R. Otto Scholz, am 26. Juli 1925 Direktor des Statistischen Amtes Dr. Karl Erxang, am 31. Juli 1925 Magistrats-Baurat Charlot Cabanis, am 1. August 1925 Stadtsekretär Adolf Benke.

Schulverwaltung: Angestellt als Studiendirektor an der ev. Realschule I vom 1. 8. 25 ab Studiendirektor Dr. Johannes Giese. Ernannt zum Oberstudienrat am Realgymnasium zum hl. Geist vom 1. 4. 25 ab Studienrat Wagner, desgl. am Gymnasium zu St. Maria Magdalena Studienrat Dr. Karl Krause. Angestellt als Studienräte vom 1. 10. 25 ab die Studienräte Dr. Kuno Kraft und Fritz Neumann. Angestellt als Oberschullehrerin vom 1. 6. 25 ab die Zeichenlehrerin Irene Kliesch. Ernannt zum Mittelschulrektor vom 1. 4. 25 ab Mittelschullehrer Karl Strauß. Angestellt als Mittelschullehrer vom 1. 4. 25 ab die Volksschullehrer Alfred Buchal, Remigius Radun, Georg Schlesicher, Paul Schmidt, Hermann Stiebale und Friedrich Wierscher; als Mittelschullehrerinnen vom 1. 4. 25 ab die Volksschullehrerinnen Gertrud Keller, Hertha Reichel, Gertrud Sartorius, Elsa Umpfenbach und Elfriede Wördörfer. Ernannt zum Volksschulrektor vom 1. 4. 25 ab Volksschullehrer Stabtrat Max Kalkbrenner. Ernannt zum Hilfsschulrektor vom 1. 7. 25 ab Hilfsschullehrer Wilhelm Matwald. Angestellt als Volksschulrektoren vom 1. 7. 25 ab Rektor Alfons Kluger (vom Fürsorgeamt überwiesen) und vom 1. 10. 25 ab Seminarstudienrat i. e. R. Hermann Heinike. Ernannt zu Volksschulkonrektoren vom 1. 7. 25 ab die Volksschullehrer Anton Altwasser, Franz Aischer, Hermann Dalchau, Alfred Fruhner, Eduard Gattner, Friedrich Geisler, Hugo Hänsel, Willi Hartel, Bruno Komisch, Otto Kappel, Johannes Keese, Kurt Menzel, Josef Pauitschek, Julius Pohl, Adolf Raabe, Albert Schotz, Paul Schwarz, Karl Seidel, Robert Siegmund, Alfred Ulrich, Hermann Wächter, Josef Wagner I, Karl Walter und Max Zimmer; desgl. zu Volksschulkonrektorinnen die Volksschullehrerinnen Gertrud Beck, Maria Blaschke, Martha Cuny, Magdalene Dez, Margarete Gallisch, Hedwig Hoffmann, Elisabeth Hübner, Elsbeth Retterovig, Henriette Schneider, Elfriede Sonnenburg und Maria Sperber. Freiwillig aus dem städt. Schuldienst ausgeschieden: Volksschullehrer Paul Friebel am 1. 8. 25 und die Volksschullehrerin Hilde Fleischmann am 31. 8. 25. Indeinstweiligen Ruhestand versetzt am 1. 9. 25 Volksschulrektor Otto Gigling. In den Ruhestand versetzt Schulhausvart Julius Petrasch am 1. 7. 25. Gestorben die techn. Lehrerin i. R. Charlotte Kneisel am 10. 8. 25, Konrektor i. e. R. Paul Proßig am 18. 8. 25, die Schulhausvarte i. R. Karl Hilgner am 31. 7. 25 und Ernst Fraube am 16. 8. 25.

Regierung: Zum Regierungsinspektor ernannt die Regierungs-Obersekretäre König und Hampel.

Versorgungsamt: Mit Wirkung vom 1. Juni 1925 sind folgende Beamte des Amtes befördert worden: a) zum Verwaltungsoberinspektor: Kassen-Inspektor Emil Klingauf; b) zum Verwaltungsinspektor: die Oberverwaltungssekretäre Fritz Buchheim, Willy Heinke, Franz Lammel, Franz Bode; c) zum Verwaltungssekretär: Verwaltungsassistent Max Hilbig; d) zum Kanzleiassistenten: Amtsobergehilfe Heinrich Temeter.

Haupt-Versorgungsamt: Mit Wirkung vom 1. Juni 1925 wurden ernannt: der Regierungsinspektor Barsch zum Regierungsoberinspektor, die Oberregierungssekretäre Maschczyk und Hoppe zu Regierungsinspektoren, die Regierungssekretäre Georgi und Hahn zu Oberregierungssekretären und der Amtsobergehilfe Reimann zum Kanzleiassistenten.

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Geo Ebert-Rankow; für den geschäftlichen Teil sowie Feuilleton, Kunst und Wissenschaft: Wilhelm Saffe. Herausgegeben von Fritz Krausse. Druck und Auflieferung: Leopold Freund, sämtlich in Breslau.

Alle Einsendungen für den redaktionellen Teil sind an den Schriftleiter der „Beamten-Post", Breslau 2, Lehmgrubenstraße 60, zu richten. (Anruf 506 86.)

Redaktionsschluß Mittwoch nachmittag 5 Uhr.

Kunst und Wissenschaft.

Stadt-Theater

„Hoffmanns Erzählungen". Offenbachs Meisterwerk hat Professor Turnau am Sonnabend in vollständiger Neueinstudierung und Neuinszenierung herausgebracht, wiederum in einer ausgezeichnet geschlossenen Form und Stileinheit, die Turnaus bedeutendes Talent auf diesem Gebiet aufs neue bewiesen. Das Phantastische der Oper wurde in allen Teilen von Anfang bis zu Ende glänzend durchgeführt und auch auf die Personen in einer, die visionäre Grenze streifenden Weise übertragen. So wurden Bilder und Handlungen erzielt, die von stärkster Eindringlichkeit waren, gleichzeitig aber traumhaften Geist atmeten. Alles an diesem Abend schien höchste Konzentration auszuströmen. Mehlich führte das Orchester mit überlegener Hand. Den Hoffmann sang Arnold Georgewsky. Was über ihn anläßlich seines ersten Auftretens als Don Jose gesagt worden ist, kann heute nur wiederholt und unterstrichen werden. Sein Tenor ist in der Höhe einwandfrei, aber die Mittellage ist verbildet. Die Töne erliegen einer eigenartigen Pressung und wirken unfrei. Hinzu kommt, daß auch die Aussprache einen fremdländischen Akzent nicht verdecken kann. Alles in allem dürfte unserer Oper mit Herrn Georgewsky nicht allzusehr gedient sein. Luise Heß bewies als Niklaus wiederum ihre vielfache Verwendbarkeit; sie gab den Gefährten Hoffmanns sehr sympathisch und absolvierte auch den gesanglichen Teil ihrer Rolle recht geschmackvoll. Hervorragend verkörperte Karl Neumann den Stadtrat Lindorf und die mit ihm in Verbindung stehenden Personen (Coppelius, Dapertutto und Dr. Mirakel). Erika Stoß wirkte als Olympia allerliebst, Gertrude Geyersbach als Giuletta reizvoll; Käte Heidersbach als Antonia war von rührender Schlichtheit. Den Professor Spalanzani gab Alfred Glaß mit einer gewissen Zurückhaltung, hingegen ließ Max Roller als Cochenille, Pitichinaccio und Diener Franz keinen Wunsch offen. Lobende Anerkennung verdient auch Rudolf Wittekopf als Crespel. Das fast ausverkaufte Haus stand offensichtlich im Banne der ausgezeichneten Aufführung und gab seiner Begeisterung über den gelungenen Abend durch stürmische Kundgebungen Ausdruck, für die auch Professor Turnau und Kapellmeister Mehlich mit Recht danken durften. W. S.

•

„Die Fledermaus". Selbst wenn Dialog und Zusammenspiel besser geklappt hätten, als das am Montag der Fall war, so würde sich wahrscheinlich das Publikum auch nicht vortrefflicher unterhalten haben. „Die Fledermaus", die Königin der Operetten, läßt sich eben nicht unterkriegen. — Als Dr. Blind stellte sich erstmalig Alfred Glaß vor, der sonderbarer Weise nicht allzuviel aus dieser Rolle zu machen verstand. Die übrigen Mitwirkenden, voran Fritz Marcks als Gabriel von Eisenstein, Erika Stoß als seine Frau, Luise Heß als Prinz Orlofsky, Karl Rudow als Gefängnisdirektor Frank (nicht ganz frei von Uebertreibungen), Hans Baron als Alfred und Karl Neumann als Dr. Falke waren eifrig und mit Erfolg bemüht, Stimmung zu verbreiten. Elli Mirkow (Kammermädchen Adele) hatte gesanglich recht gute Momente, ließ sich im Spiel aber gehen. Unnötig zu sagen, daß Julius Wilhelmi als Gefängnisdiener Frosch wieder die Wogen der Heiterkeit hoch gehen ließ. Seidelmann dirigierte. Der szenische Rahmen von Kurt Becker-Huert ist in seiner sezessionistischen, so garnicht zu der klassischen Fledermaus-Musik passenden Aufmachung von früher her noch in unangenehmer Erinnerung. Verdienten Beifall hatte auch das Ballett. W. S.

•

„Cavalleria rusticana — Der Bajazzo". Nachdem ein Streikversuch des eisernen Vorhanges glücklich zurückgeschlagen worden war, konnte die Oper in Szene gehen. Berta Ebner-Oswald sang zum ersten Male die Santuzza. Ihrer Darstellung ist nachzurühmen, daß sie die Grenzen menschlicher Empfindungen einhielt und Uebertreibungen vermied. Auch gesanglich schnitt sie günstig ab. Paul Maier ist kein Turiddu. Seine Temperamentsausbrüche wirken auf die Dauer komisch. Und wie sang er das Trinklied! Vielleicht ist ihm selber dabei Angst geworden. Die Lucia Margarete Oldens und der Alfio von Richard Groß befriedigten, ebenso die Lola der Hildegard Heimlich.

Peter Unkels Canio kann sich sehen und hören lassen. Er schuf eine Gestalt, so sympathisch und menschlich, daß man den Unkelschen Bajazzo unbedingt als eine besondere Leistung anerkennen muß. Alexander Reychan sang den Prolog glänzend. Niels Källe fiel als Silvio sehr angenehm auf. Oskar Preuß, der dirigierte, konnte einige Unstimmigkeiten nicht verhindern. Das Haus war etwas besser besetzt und spendete nach den Aktschlüssen starken Beifall.

Ob eine Vorstellung um 8 oder um 7 Uhr angesetzt wird, ist gewissen Theaterbesuchern ganz egal; sie kommen erst während des ersten Aktes und stören dadurch empfindlich nicht nur das Publikum, sondern auch die Vorstellung selbst. Wie kommen die pünktlichen Theaterbesucher dazu, sich Abend für Abend derartige Rücksichtslosigkeiten gefallen zu lassen? Der frühere Intendant hat zwar einmal den Versuch gemacht, Nachzüglern während der Vorstellung den Eintritt in den Zuschauerraum nicht zu gestatten, aber diese sehr dankenswerte Maßnahme wurde nicht durchgeführt, und seitdem wird der gerügte Zustand immer unerträglicher. Herr Professor Turnau, der so zielbewußt seine hiesige Tätigkeit begonnen hat, würde sich sicherlich den Dank zahlreicher Theaterfreunde erwerben, wenn er ein Verbot dahingehend erließe, daß nach Beginn der Vorstellung die Türen zum Zuschauerraum geschlossen bleiben. W. S.

Thalia-Theater

„Der dreizehnte Stuhl". Bajard Veiller behandelt in 3 Akten einen Kriminalfall, einen Mord, dessen Aufdeckung mit Hilfe des Spiritismus (in der vierten Dimension) erfolgen soll. Man könnte dabei das Gruseln lernen, umsomehr, als das Ganze nicht etwa dem Fluche des Lächerlichen verfällt, sondern durch die Regie des Herrn Arnfeld durchaus von A bis Z jenen ernsten Charakter erhält, den das Milieu bedingt. Man sollte eigentlich annehmen, daß das Publikum an einem derartigen Werke Gefallen finden sollte — nach dem Besuche der Vorstellung aber zu schließen, der ich beiwohnte, scheint das Gegenteil der Fall zu sein. Immerhin sollte man dem Thalia-Theater mehr Interesse entgegenbringen und nicht einen Zustand eintreten lassen, der diesem Theater den Atem versagen lassen muß. Zugegeben, daß die wirtschaftliche Notlage Einschränkungen auferlegt. Schließlich ist sie aber doch wohl nicht so katastrophal, daß nun garnichts mehr für das Theater übrig bliebe.

Die Darsteller waren mit Lust und Liebe bei der Sache. Frau Habel-Reimers, Fräulein Pauli, Herr Arnfeld und Herr Frach verdienen besonders lobend genannt zu werden. K.

Eingesandt.

„Artige Kinder bitten nicht, aber sie kriegen auch nichts!"

Ein Sprichwort, das auf die Unfallpensionäre treffend Anwendung finden kann. In unsern Fachzeitungen findet sich jahraus, jahrein alles mögliche Verlangen, aber von Unfallpensionären nichts; es sind artige Kinder! Sie schimpfen wohl unter sich, daß es unmöglich ist, mit zwei Dritteln ihres früheren Einkommens auszukommen, ja wenn es das noch wäre! Man hat ihnen die Fahrt- und Ueberlagergelder, die auch ein Bestandteil ihres Einkommens waren, nicht angerechnet, den Wohnungsgeldzuschuß über die Hälfte gekürzt, so daß ihre Pension lange nicht die Hälfte des früheren Einkommens ausmacht. Nebenverdienst ist wegen Siechtum nicht möglich, die Frau muß das Fehlende verdienen, der Kranke und die Kinder leiden darunter. Von diesen Leiden und Klagen hört der Gesetzgeber, der Reichstag, nichts. Die Unfallpensionäre müssen sich mehr bemerkbar machen, weil sehr wenig sind, werden sie nicht beachtet. In einer Versammlung wurde von den Landwirten gesagt: Wir werden doch dasselbe Recht haben wie die Schweine, daß wir schreien können, wenn wir geschlachtet werden! Auf die Unfallpensionäre angewendet: langsam verhungern. Es hat den Anschein, als wenn von diesen jungen, kaltgestellten Beamten keiner den Mut oder das Geschick hätte, seine Klagen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wir haben als Organe die Allgemeine deutsche Pensionär-Zeitung in Berlin und in Schlesien jetzt „Die Beamten-Post" in Breslau. Beide Zeitungen, besonders „Die Beamten-Post", nehmen gern die Klagen und Wünsche der Unfallverletzten auf und leiten sie weiter. Die Abänderung des Unfallfürsorgegesetzes steht bevor, sorgen wir alle dafür, daß den Unfallverletzten bei ihrem unverschuldeten Siechtum die Lebensmöglichkeit mit ihrer Familie gegeben wird. Reich und Staat haben die Pflicht, ausreichend für die Unfallverletzten zu sorgen, der Reichstag wird der Pflicht nachkommen. Es gehört aber dazu, daß die Notlage bekannt wird. Also, ihr Unfallpensionäre, heraus! Schreibt an die Zeitungen und Abgeordneten! Dr.

Hinweise und Empfehlungen.

Die „Volksbühne, Zeitschrift für soziale Kunstpflege" des Verbandes der deutschen Volksbühnenvereine, bringt für das dritte Vierteljahr 1925 ein besonders interessantes, die „Deutschen Schauspieler der Gegenwart" behandelndes Heft heraus. Julius Bab schreibt für Albert Bassermann, Friedrich Kayßler, Tilla Durieux und Paul Wegener, Siegfried Jacobsohn über Lucie Höllich, Paul Zech über Jannings, George und Klöpfer, Hermann Kienzl über Elisabeth Berger, Karl Ettlinger und Jacob Tiedtke, Max Hochdorf über Alexander Moissi, Hans W. Fischer über Agnes Straub, Fritz Engel über Rosa Bertens, Ernst Degener über Rosa Valetti usw. Das über 70 Seiten starke Heft ist für Mitglieder der Volksbühne zum Vorzugspreis von 50 Pfg. in der Geschäftsstelle der Volksbühne, Albrechtstraße 32, erhältlich.

Die Firma Schlehbag, Schlesische Heizungs-Gesellschaft, Claassenstraße 17, Lieferant des Preußischen Beamtenvereins, wird wegen der Lieferung in plombierten Säcken von den Beamten bevorzugt. Siehe Inserat.

Für wenig Geld kaufen Sie **gute Pelzsachen** bei kulanten Zahlungsbedingungen ohne jeden Aufschlag.

Pelzjacken . . von Mk. 175.— an
Sportpelze . . „ „ 145.— „
Pelzkragen . . „ „ 9.50 „
Pelzbesätze, per m von „ 1.25 „

Umarbeitungen und Reparaturen fachgemäß und billigst in eigener Werkstatt von 5.— Mk. an

Alle Arten Felle allerbilligst!

Pelzwerkstätte Breslau, Tauentzienplatz 14, im Hause Pschorrbräu, neben TT.

Achtung! Achtung!
Möbelkäufer!
Moderne Schlaf- und Speisezimmer sowie einzelne Möbel verkauft billigst bei Zahlungserleichterung
W. Kluncke, Tischlermeister
Fabrik und Lager Paulinenstraße 5.

Achtung! Dreherarbeit gesucht!
Motorräder werden sauber und schnell ausgebugst sowie sämtliche Dreherarbeiten sauber u. preiswert
F. Lindner, Siebenhufenerstr. 50

Etagen-Geschäft
Geschw. Czerwenka
Moltkestraße 15, III.
Telefon Ohle 9235. Postscheckkonto 9037.
Zum Quartal empfehlen wir mit 5% Rabatt
Moderne Tüll-, Kongreß- u. Madras-Garnituren sowie Halbstores in nur guten Qualitäten.
Straßenbahnlinie 7, 8, 2.

Herren-Bekleidung
Knaben- und Berufskleidung
Wilhelm Knauerhase
Breslau, Kupferschmiedestraße 16
vis-à-vis J. Mamlok

Größtes Spezialhaus. Unerreichte Massen-Auswahl.
Staunend billige Preise!

Kinderwagen
Klappwagen, Promenadenwagen
Korbmöbel in Peddig und Weide
Metall-Bettstellen
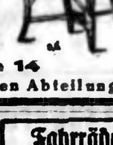
B. Suchantke
nur Ohlauerstraße 14
Sehenswerte Ausstellung in allen Abteilungen

PIANOS
guter Fabrikate verkauft billig, auch auf Teilzahlung
Martha Schmidt
Weidendamm 5, Telefon 40578

Pianos
Flügel Harmoniums
Sprechmaschinen
Ed. Seiler
Gartenstraße 52
Zahlungserleichterungen gestattet.

Equipagen-, Brautcupés-, Auto-Verleihung
zu Hochzeiten u. allen Gelegenheiten.
Richard Hillwig
Ohle 1223 Vorwerkstr. 47 Ohle 1223
Bei Selbstbestellung 10% Rabatt.

Reklamepreise für **ALPACCA**
1 Dtz. Esslöffel . . . . . . 11 00 M.
1 „ Kaffeelöffel . . . . . 5 75 „
1 Paar Besteck . . . . . . 3 00 „
E. M. Maywald
Alexanderstraße 12 hpt.
Spezialgeschäft für Glas-, Porzellan- u. Luxuswaren.

Pelz-Mäntel, -Jacken, Füchse etc.
zu äußerst günstigen Teilzahlungen im
Pelz-Kredit-Haus
früher Pelzhaus Abuco.
nur Breslau 5, Viktoriastr. 48, I. nur
Fernsprecher Ohle 6355 Fernsprecher Ohle 6355

Fahrräder
sowie Zubehörteile
Fahrrad-Gummi
verkauft billig
Geier, Fahrradhandl.
Freiburgerstr. 16
Ecke Graupenstr.
Auch Teilzahlung.
Beamtenrabatt.

Nähmaschinen-Reparaturen
aller Systeme fachgemäß u. schnell.
Neue u. gebrauchte Nähmaschinen.
Oel, Nadeln und Ersatzteile.
M. Buttermilch
Ritterplatz 11, I. Gegr. 1875

Hnilitschka-Tapeten
schlagen jede Konkurrenz!
Ursulinerstr. 7a, an der Schmiedebrücke. Telephon Ohle 562
Beamten-Rabatt.

Am 1. Oktober beginnt mein
Wäsche-, Näh- und Zuschneidekursus
Nehme noch Meldungen entgegen
Klara Tapp, Breslau
Schützenstraße 21. Telefon Ring 9641.

Wannen, Schäffer
Steigeleitern
div. Holzwaren
Paul Preuß
Lange Holzgasse 2
Fernspr.: Ohle 761

BEAMTE
haben von erster Möbelfirma Schlafzimmer, Speisezimmer, Herrenzimmer, kompl. Küchen, Einzelmöbel gegen bequeme Teilzahlung zu billigsten Kassapreisen ohne Anzahlung bei strengster Diskretion. Offerten unter H 4491 an die Geschäftsst. dies. Zeitung.

Zahnersatz — Plomben
Hermann Schlottmann
Dentist, staatl. gepr.
Breslau, Lehmgrubenstr. 67, II
Tel. Ohle 1305.

Pelz-Niederlage
Breslau, Höfchenstrase 50, I.
Wundervolle
Bibretten und Seal Electrikfelle zu Jacken
Jedes schadhafte Kostüm und Mantel wirken wie neu und elegant durch Pelzbesatz.
Amerik. Opossum und Iltisetten von 4.80 Mk. an.
Seal Electrikfelle von 3.— Mk. an.
Einzelne Muster in Pelzjacken weit unter Preis
Füchse und Schakale auf Seiden-Futter, von 25.— Mk. an.
Für Beamte ohne Aufschlag — Zahlungs-Erleichterungen
Auswärtige 5% der Kaufsumme.

Gute Möbel
bequeme Zahlung bei
Schreiter
Bismarck-Straße 32

Metallbetten Stahlmatratz.
Kinderbett. direkt a. Priv.
Katalog 680 frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Die **Breslauer Beamten** kaufen nur bei den Inserenten der **Beamten-Post**

Zöpfe
große Auswahl
zu den billigsten Preisen,
jede Haararbeit wird bald und gut gefertigt bei
C. Tappenbeck
Neue Taschenstr. 30. hpt. rechts. Kein Laden.

Ia Alpacca-Silberbestecke
erhalten solvente Reflektanten eine Woche zur Ansicht und gegen 9 Monate Ziel bei 20 jähr. Garantie. Illustrierte Preisliste kostenlos.
Seriöse Personen als **Vertreter** an allen Orten gesucht.
F. W. Schmidt, Solinger Stahlwaren
Mettmann (Rhld.)

Fahrräder bester Marken
Torpedo, Göricke, Dixi
Konkurrenzlose Preise - Teilzahlung
Alfred Kusch, Fahrradhandlg.
Neumarkt 38 Breslau Schwenkfeldstr 7.

Den preiswerten Herren-Hut kaufen Sie bei
Hut-Waeber
Gegründet 1878
Adalbertstraße 13 und Weißenburgerstraße 7
Beamte erhalten ständig 5% Rabatt
Abteilung II: Herren-Artikel!
Reparaturen! Cylinder-Verleihung.

Genuß, Vergnügen, Wohlgeschmack bringt eins. uns. Rauchtabak. 1 Pfd. Sortiments-Tabak 1.50 Mk., 5 Pfd. Sortiments-Tabak 7.- M. Hamburger Qualitäts-Zigarren 50 Stück nur 5.- Mk. gegen Voreinsendg. od. Nachnahme.
Tabakmühle R. Gintz,
Breslau I, Bischofstr. 1a.

Am Rathaus 27
Henel-Fuchs gibt 2% Rabatt
Telefon Ring 246

Um hundertfach geäußerten Wünschen unserer Kollegen gerecht werden zu können, eröffnen wir

Sonnabend, den 26. September

unser neues Geschäft für

Herren-, Damen- und Kinderbekleidung

Matthiasstr. 2, an der Universitätsbrücke.

Wir bringen nur **beste, zuverlässigste Konfektion** — fertig und nach Maß — zu **äußerst günstigen Preisen** und **Ratenzahlungen,** sodaß sich jeder Beamte endlich wieder für sich und die Seinen die erforderliche Winterbekleidung bequem beschaffen kann.

Schlesische Gemeinnützige Beamten-Warenversorgung m. b. H.

Breslauer Theater

Stadt-Theater
(Opernhaus)

Sonntag, den 20. Septbr., 8 Uhr: „Hoffmanns Erzählungen"
Montag, den 21. Septbr., 7 Uhr: „Aida".
Dienstag, den 22. Septbr., 7½ Uhr: „Undine"
Mittwoch, den 23. Septbr., 8 Uhr: „Arlecchino" und die „Tanzsuite"
Donnerstag, den 24. Septbr., 8 Uhr: „Hoffmanns Erzählungen".
Freitag, den 25. Septbr., 7 Uhr: „Tannhäuser"
Sonnabend, den 26. September, 7 Uhr: „Der Barbier von Sevilla"
Sonntag, den 27. Septbr., 7½ Uhr: „Cavalleria rusticana" und „Bajazzo"

Vereinigte Theater

Lobe-Theater
Montag, den 21., bis Montag, den 28. Septbr., abends 8 Uhr: „Der Kreidekreis". Spiel nach dem Chinesischen von Klabund.

Thalia-Theater
Vom 21.—24. Septbr., abends 8 Uhr, „Der dreizehnte Stuhl"
Freitag, den 25., und Sonnabend, d. 26. Septbr., abends 8 Uhr: Gastspiel Dr. Paul Veraguth in Schalom Asch's „Gott der Rache".

Anerkannt gut solid gearbeitete **Möbel** Kaufen Sie nur bei **Kögel**

Streng christliches Geschäft — Tausende von Empfehlungen.
25 Jahre etabliert — Kulanteste Zahlungsbedingungen

Möbel-Kögel, Breslau 2, Palmstraße 16

Beamten-Rabatt 4 % Ecke Grünstraße

Sommer-Preise für Pelzwaren u. a.

Damenpelzjacken	von 190.—	Mk. an
Herrensportpelze	„ 125.—	„ „
Füchse	„ 48.50	„ „
Pelzfutter	„ 24.—	„ „

Umarbeitungen, Modernisierungen und Neubesätze nach neuesten Modellen jetzt noch zu Sommerpreisen.
Einzelne Besatzfelle, Fahrpelze, Pelzjoppen besonders preiswert.

Robert Schlesinger, G. m. b. H.
Breslau 1, Höfchenstr. 32/33, Ecke Hauptstr.
Gegründet 1849. Telefon Ring 3311.
Für Beamte auf Wunsch Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag

---

W. Kirchhoff, Breslau I
Altbüßer-Ohle 11 und Hummerei 51
1850 75 **1925**
Spezialhaus für Schneiderartikel
empfiehlt sämtl. Futterstoffe, Leinewand und Kurzwaren / Größte Farben-Auswahl in Näh- u. Knopflochseiden / Echte Knöpfe in Steinnuß, Büffelhorn und Leder / Garne und Zwirne / Strickgarne in Wolle u. Baumwolle / Hosenträger / Sockenhalter / Gummiband / Scheuertücher / Kleiderbügel.
Beamten-Rabatt.

Vornehme
Herren- und Damenbekleidung
fertigt an
Johann Kurswe, Breslau
Nikolaistraße 54/55. Fernruf Ring 9774
Stoffloser in besten Qualitäten.
Stoffe werden zur Bearbeitung angenommen.
Zahlungserleichterung ohne Preisaufschlag.

Adolf Tschöpe, Juwelier
Schmiedebrücke 21 / Fernruf Ohle 5406
Großes Lager in Brillanten
„ Gold- und Silberwaren „
Armband- u. Taschenuhren, Haus- u. Salonuhren
Wecker Eigene Werkstatt Wecker

„Pietät"
Beerdigungsanstalt Inh. Wilhelm Schneider.
Breslau I, nur Schuhbrücke 56, Ecke Kupferschmiedestraße
Telephon: Ring Nr. 1823 und Ring Nr. 565
Übernimmt sämtliche Ausführungen am Ort und außerhalb
Geschäftsstelle des Deutschen Begräbnis-Versicherungsvereins
Eigener großer Fuhrpark.

Konzertdirektion R. Hoppe:

Voranzeige:
Freitag, den 2. Oktober, 7½ Uhr: Börsensaal (Graupenstr.)
Liederabend
von
Ludwig Wüllner
Mittwoch, den 7. Oktober
Lieder- u. Arienabend
von
Fedor Schaljapin

Schließt Kinder nicht ein: „Wir gehen fotographieren!"
Unbefangene Kinder sieht lieber
Ring 9610 **Fotogr. Horescky** Matthiasplatz 13, I.

Möbel-Sonderangebot

Während des Umbaues

verkaufen wir **Schlaf-, Speise-, Herrenzimmer, Küchen** in einfacher und eleganter Ausführung, darunter hochwertige süddeutsche Erzeugnisse, sowie Klubgarnituren und Sessel in Leder und Gobelin, **Einzelmöbel** jeder Art, **zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**
Weitestgehende Zahlungserleichterungen.

Gartenstr. 65, I. schräg über vom Hotel „Vier Jahreszeiten" (Geschäftsumbau der Firma J. G. Berger's Sohn) **S. Brandt & Co.**

F. W. Wiesner
Neumarkt 27
Schweinschlachten
jeden Donnerstag

Corsogarten Carlowitz
(früher Wiesner Garten)
Familien-Lokal
Jeden Mittwoch: Eisbeinessen mit Tanz
Sonntags: Vornehmer Tanz
Saal an Vereine zu vergeben
Inh. **Alfred Kalms.** Telephon Ohle 9024
Autoverkehr ab Ring: 1⁸⁰, 4⁰⁰, 5⁴⁵, 7¹⁵ oder 10 Minuten von der Strassenbahn-Haltestelle Trebnitzerplatz.

Hotel Tyroler Hof
Wölfelsgrund
Tel. 14 Neu eröffnet Tel. 14
Sommer- und Winter-Sportplatz

Schneidermeister
Wilhelm Seidel
Schuhbrücke 71
Maßgeschäft
für elegante Herrenmoden sowie Uniformen

J. Großpietsch
Breslau, Schweidn. Stadtgr. 22
Flügel, Pianinos Harmoniums
Klavierspiel und Sprechapparate
Stimmungen / Reparaturen / Miete.
Kulante Zahlungsbedingungen.
Beamten-Rabatt.

Möbel
Ganze Einrichtungen und Einzelstücke
kaufen Sie gut und billig bei
Szymanski, Martinistr. 7
Gegr. 1912 — Zahlungserleichterungen

Preiswerte Möbel
Schlafzimmer 1. Eiche Kompl. von 450 Rm. an
Speisezimmer „ „ „ „ 475 „ „
Herrenzimmer „ „ „ „ 375 „ „
Küchen v. 95 bis 450 Rm., Sofas 80 bis 140 Rm.
Chaiselongues 45 bis 75 Rm., Dipl.-Schreibtische 120 Rm., Standuhren 110 bis 165 Rm.
Liefert franko durch ganz Schlesien
Joh. Botta ★ Möbelversandhaus
BRESLAU. Hauptgesch.: Bismarckstr. 20 Zweiggesch.: Adalbertstr. 17
Für Beamte Zahlungserleichterung.
Preisliste gratis.

Vertrauenssache
ist der Einkauf von
Brennmaterialien
Darum Merken Sie sich
Telefon: **Ring 6062** oder die Firma
LEHBAG
Schlesische Heiz- u. Baustoff-Ges. m. b. H.
Breslau 2, **Claassenstr. 17**
wenn Sie Ihren Bedarf an:
Kohle
Koks
Briketts
Brennholz usw.
in plombierten Säcken
geliefert haben wollen, wodurch nicht nur **reelles Gewicht,** sondern auch **schnellste** und **schmutzloseste** Einkellerung garantiert ist.
Beamte erhalt. **bequeme Teilzahlung** oder **Rabatt** auf Barzahlung.
Lieferant des Preußischen Beamtenvereins.

Lebensmittel-Großhandlung
MAX SCHÜNFELDER
Breslau I, Albrechtstraße 56

Die wieder neu aufgenommene Schokolade
Marke „Gustav Freytag"
ist eine feine **Schmelz-Schokolade,** die vermöge ausgezeichneter Qualität und Preiswürdigkeit sich bald wieder die führende Stellung, die ihr vor dem Kriege gebührte, erobern wird.

Gustav Freytag-Schokolade
verkaufe ich:

1	10	20	40	100 Tfl.
Mk. 0,30	2,90	5,70	11,—	26,—

Kakao-Pulver
Ich verkaufe meine anerkannt feinen und feinsten Marken zu unveränderten Preisen weiter:

Haushalt-Kakao	per Pfd.	0.80
Konsum-Kakao	„ „	1.—
Puder-Kakao	„ „	1.20
Nähr-Kakao	„ „	1.40
Holländischen Nähr-Kakao	„ „	1.60

Tee neuester Ernte
Meine Spezial-Mischungen sind auf Grund jahrelanger Erfahrungen zusammengestellt. Das Pfund kostet
Mk. 3,60, 4,—, 5,—, 6,— bis 8,80
in vorrätigen Packungen zu 1/10, 1/5, 1/4, 1/2 und 1/1 Pfund.

Röstkaffee
unübertroffen in Qualität u. Preiswürdigkeit

Edel-Mischung	per Pfd.	4.—
Karlsbader Mischung à la Cafe Pupp, Karlsbad	„ „	3.60
Wiener Mischung	„ „	3.20
Schönfelders Spezial-Mischung	„	2.80
Schönfelders Gemahlener Kaffee mit Zusatz	per Pfd.	1.20

Der weiteren
Preissenkung
Rechnung tragend, werden meine Preise für sämtliche Waren unausgesetzt scharf kalkuliert und alle bei mir zum Verkauf gestellten Waren zu den nur denkbar billigsten Tagespreisen abgegeben.
Verkauf und Versand nur Albrechtstraße 56.
5121

Beamte!

Denkt an den Rat des Reichskanzlers, der bei den letzten, ergebnislosen Besoldungsverhandlungen den Beamten die Stärkung der Selbsthilfe dringend empfahl!
Deshalb: Alles Beamtengeld nur den Beamten!
Erledigt sämtliche Bankangelegenheiten:
Gehaltsüberweisungen, Scheckverkehr, bargeldlose Ueberweisungen, **Anlagen von Spargeldern** usw. **nur** durch die

Beamtenbank Schlesien e. G. m. b. H.
Gadowstraße 44 Ecke Kaiser-Wilhelm-Straße

Für die Wiedereinführung des Vierteljahrsgehaltes!
Nur Inhaber von Bankkonten haben rechtlichen Anspruch auf Vierteljahrsgehälter! Sorge daher jeder rechtzeitig für die Aufmachung eines Kontos bei der Beamtenbank nach dem Grundsatz:
Alles Beamtengeld nur den Beamten zu deren Nutzen!
Lernen wir von den landw. Organisationen, Raiffeisen usw.
Nie war das wichtiger als im Augenblick unsrer Wirtschaftsnot!
Höchste Verzinsung! Beste Hilfe in der Not!

Beamtenbank Schlesien
e. G. m. b. H.
Gadowstraße 44 Ecke Kaiser-Wilhelm-Straße
Dienststunden: von 8— 6½ Uhr, Sonnabends bis 2 Uhr

Die photographischen **Möbel** Ihr Firmen Dingfrind **Lorinczy**
MITGLIED DES OSTDEUTSCHEN MÖBEL-FACHVERBANDES E.V.
Kupferschmiedestrasse 24
z. Zt. 1/3 Ring i. Breslau nur Matth. Kirchstr.

Wegen Ihres
Möbeltransportes
wenden Sie sich **bestimmt** an:
Richard Sonnabend
Breslau, Höfchenstr. 82. Tel. O. 4284

Gelegenheitskäufe
in feiner
Damenwäsche
auch Ratenzahlung
Gabitzstraße 66, I.